

## Die Landräte des Kreises Guhrau (1854-1945)

JÜRGEN W. SCHMIDT, BERLIN

(Fortsetzung)

### Dr. Curt Hoffmann (Landrat 1920<sup>62</sup>-1927)

Leider, was sehr ungewöhnlich ist, sind in den Akten keinerlei biographische Angaben zum neuen Guhrauer Landrat Dr. Curt Hoffmann überliefert. Aus den amtlichen Dokumenten geht einzig der Umstand hervor, dass er bis zu seinem Amtsantritt in Guhrau als Breslauer „Magistratsyndikus“, also als Justitiar der Großstadt (1910: 514 979 Einwohner) und zugleich schlesischen Provinzialhauptstadt Breslau tätig war und der linksliberalen DDP nahestand. Hilfreich war hier das jährlich im Deutschen Reich erscheinende Verzeichnis akademischer Qualifikationsschriften,<sup>63</sup> denn Hoffmann war ja Dr. jur. Aus dem Verzeichnis lassen sich zumindest einige wenige biographische Angaben entnehmen. Demnach war Hoffmann Schlesier und kam am 17. Januar 1887 in Grottkau zur Welt. Doch muß er später in der Stadt Waldenburg in Schlesien gelebt haben, denn noch als junger Doktor gab er seine Staatszugehörigkeit mit „Preußen“ und seinen Wohnort mit „Waldenburg“. Hoffmann legte im Jahr 1907 am Waldenburger Gymnasium die Reifeprüfung ab. Er studierte anschließend ein Semester in Heidelberg und fünf Semester in Breslau Rechts- und Staatswissenschaften. Sein Rigorosum (mündliche Doktorprüfung) fand in Breslau am 19. Oktober 1910 statt. Danach durchlief Hoffmann eine Ausbildung bei der Justiz, denn im Jahr 1919 taucht er als „Gerichtsassessor“ auf. Er promovierte als Jurist zu einem rechtshistorischen Thema: „Der Einfluß des germanischen Instituts der Gewere<sup>64</sup> auf die Gestaltung des bürgerlichen Gesetzbuchs“. Seine Dissertation ist entgegen den üblichen Gewohnheiten „kriegsbedingt“ nicht als Druckschrift erschienen. Zwar zeigte 1918 die „Breslauer

62) Auch hier muss ich die Angaben bei HUBATSCH (wie Anm. 3), S.64, von 1922 auf 1920 korrigieren. 63) Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen erschienenen Schriften (1918), S. 34. 64) Unter „Gewere“ verstand man im altdeutschen Recht die tatsächliche oder auch nur symbolische Einweisung in den Besitz einer konkreten Sache.

Genossenschaftsdruckerei“ deren Erscheinen in einem Vierblattdruck an. Die eigentliche Dissertation ist aber auch nach 1918 nie im Druck publiziert worden.

Der kommissarische Landrat Curt Hoffmann offenbarte sich an seinem neuen Dienort unverzüglich als „überzeugter Republikaner“,<sup>65</sup> was bei der Bevölkerung natürlich stark polarisierend wirkte. Während die politischen Feinde des alten, konservativen Landrats v. Ravenstein unverzüglich die Bestätigung Dr. Hoffmanns als Landrat verlangten, trug man sich in Kreisen der den Kreis Guhrau dominierenden Deutschnationalen Partei in Verbindung mit Teilen des Zentrums mit dem Gedanken, als Gegenkandidaten zu Dr. Hoffmann bei der Wahl im Kreistag entweder den zeitweiligen Landratsamtsverwalter, den Regierungsassessor Adametz, oder aber den langjährigen bewährten Guhrauer Kreissekretär Herger zu präsentieren. Das rief bei den Ravenstein-Feinden um den lokalen DDP-Funktionär Kantor Lindheimer und den Guhrauer SPD-Vorsitzenden Weber einen jähen Schreck hervor und sie beschworen im Dezember 1920 gleich mehrfach schriftlich den preußischen Innenminister, den in ihren Augen überaus geeigneten kommissarischen Landrat Dr. Hoffmann selbst im Falle seiner Wahlniederlage im Kreistag offiziell als neuen Landrat zu bestätigen. Diese ungesetzliche, aber auch völlig undemokratische Maßnahme blieb Innenminister Severing indes erspart. Für den 11. Dezember 1920 war im Sitzungssaal des Guhrauer Kreishauses eine öffentliche Kreistagssitzung anberaumt, deren Tagungsordnungspunkt 6 die Wahl des neuen Landrates beinhaltete. An diesem Wahlakt nahmen alle 26 Kreistagsmitglieder teil und es wurden folglich 26 Stimmen abgegeben, von denen zwei ungültig waren. Mit einer knappen Mehrheit von 13 Stimmen siegte deshalb der kommissarische Landrat Dr. Hoffmann gegen seinen Herausforderer Regierungsassessor Adametz aus Breslau.<sup>66</sup> Hoffmanns Sieg hatten selbst seine stärksten Anhänger wie Kantor Lindheimer und SPD-Vorsitzender Weber angesichts der starken Position der DNVP im Kreis keinesfalls für sicher gehalten.

Auf Druck des Innenministers bestätigte das preußische Staatsministerium in Berlin schon am 18. Dezember den bisherigen Breslauer Magistratssyndikus Dr. Curt Hoffmann als Landrat von Guhrau und stellte ihm seine amtliche Bestallungsurkunde mit Wirkung vom 16. Dezember 1920 aus.

Aber Landrat Dr. Hoffmann rechtfertigte nicht die in ihn gesetzten Erwartungen. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit gab es große Unzufriedenheit seitens seines amtlichen Vor-

65) Siehe das Schreiben aus Guhrau vom 25. August 1920 an den preußischen Innenminister, unterzeichnet vom Guhrauer Vorsitzenden der DDP Reuner und der Guhrauer SPD-Vorsitzenden Weber, in welchem diese eine Rückkehr von Landrat v. Ravenstein für völlig unmöglich erklären und die Ernennung des kommissarischen Landrats Hoffmann zum endgültigen Landrat des Kreises Guhrau verlangen.

66) Dem Guhrauer Kreistag gehörten gemäß eines Schreibens des Breslauer Regierungspräsidenten vom 13. Dezember 1920 an den preußischen Innenminister damals 10 Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), 6 der Zentrumsparlei, 5 der Deutschdemokratischen Partei (DDP) und 5 der Sozialdemokratischen Partei an. Es lässt sich also mit ziemlicher Sicherheit vermuten, dass mindestens ein Zentrumsmitglied nicht für Landrat Hoffmann stimmte und mindestens zwei weitere Zentrumsmitglieder sich seiner Wahl verweigerten, indem sie ihre Stimmzettel ungültig machten. Möglicherweise verspielte Herausforderer Adametz seinen Sieg vor allem dadurch, dass er sich vor der Wahl nachdrücklich nicht als Anhänger des Zentrums bekannte. Der Kreis Guhrau wies damals ungefähr einen Anteil von 20 % katholischer Einwohner auf, die katholischen Stimmen spielten also das bekannte „Zünglein an der Waage“.

gesetzten, des Breslauer Regierungspräsidenten Wolfgang Jaenicke, mit seiner schleppenden, initiativlosen Art der Amtsführung. Regierungspräsident Jaenicke sah sich bereits am 14. Juni 1921 gezwungen, dem Innenminister Mitteilung über seine großen Bedenken bezüglich des Landrats Hoffmann zu machen, da dieser die in ihn gesetzten Erwartungen keineswegs erfüllen würde. Jaenicke schrieb dazu: „Die Gründe für meine Befürchtungen liegen in der Person des Landrats Hoffmann. Hoffmann galt seinerzeit, als er bei hiesigem Magistrat zunächst als Assessor, später als Syndikus war, als ein kluger, fleißiger und erfolgreicher Arbeiter. Ich bin auch der Ansicht, daß das Bestreben Hoffmanns, die Sachen zu erledigen, vorhanden ist. Ich glaube, daß er einen guten Sachbearbeiter in geeigneten Dezernaten bei einer Regierung abgeben würde. Aber es gehen ihm diejenigen Eigenschaften ab, die für den Leiter einer selbständigen Behörde, insbesondere eines Landratsamtes notwendig sind. Er ist offenbar nicht in der Lage, den Geschäftsgang durch organisatorische Maßnahmen sicher zu stellen und sich selbst genügend frei zu machen für die Bearbeitung der Sachen, die ihm nach Wichtigkeit oder Art selbst zufallen. Durch Fleiß allein läßt sich der Mangel solcher Eigenschaften nicht ersetzen.

Ich glaube zunächst noch einen Versuch mit Hoffmann machen zu sollen, wie sich aus der beigegebenen Verfügung ersehen läßt. Ich darf mir Berichterstattung zu gegebener Zeit vorbehalten.“

In seiner beigegebenen Verfügung vom 14. Juni 1921 erteilte Regierungspräsident Jaenicke im Ergebnis einer am 3. Juni durch den Oberregierungsrat Fischer im Landratsamt Guhrau durchgeführten Revision den Landrat Dr. Hoffmann einen ganz gehörigen dienstlichen Rüffel nebst einer konkreten Aufgabenstellung:

„Die Prüfung der Geschäftsführung in Verbindung mit den im hiesigen Geschäftsgang gemachten Beobachtungen ergeben, daß die Art der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte durch Sie den Geschäftsgang des Landratsamtes auf das Äußerste gefährdet. Die Anzahl der Reste geht in sehr hohe Zahlen hinauf. Resteverzeichnisse und die Kontrollen über die Reste werden überhaupt nicht geführt.<sup>67</sup> Die Anzahl der Sachen, die Sie sich selbst zur Bearbeitung vorbehalten, aber eine Bearbeitung nicht erfahren haben, ist erheblich. Auf geradezu massenhafte Erinnerungen aller Art – schriftlich, telegrafisch, telefonisch – und auf mündliche Vorstellungen hin, haben Sie sich nicht veranlaßt gesehen, zu reagieren. Erinnerungsverfügungen selbst sind ohne irgendwelche Behandlung zu den Akten gebracht, oder auch nicht einmal das.

Die für diesen Geschäftsgang von Ihnen angeführten Entschuldigungen: Überlastung mit Geschäften, Überlastung durch den Verkehr mit Publikum, Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit im Kreise durch Mangel an Beförderungsmitteln, vermögen nur eine teilweise Erklärung zu geben, können Ihnen aber nicht zur Entschuldigung dienen. Es ist nicht anzuerkennen, daß der Kreis Guhrau so besonders vor anderen Kreisen belastet wäre. [...]

67) Gemeint ist die Kontrolle über diejenigen Vorgänge, welche nicht sofort und unverzüglich bearbeitet und abgeschlossen werden können, weil sie z. B. das Einholen weiterer Informationen bzw. Erkundigungen vor Ort erfordern. Diese Angelegenheiten geraten dann unter dem Druck der laufenden Arbeit schnell in Vergessenheit, wie es wohl unter Landrat Hoffmann häufig vorkam.

Wenn ich in diesem Augenblick von einer Bestrafung absehe, so tue ich dies nur um deßwillen, weil ich mir allein davon eine Besserung nicht verspreche. Ich werde aber in Zukunft auch auf Strafen zurückgreifen müssen, wenn sich wieder erneuter Grund zu irgend einer Erinnerung bietet.

Die Gründe für das Darniederliegen des Geschäftsganges erkenne ich in der Art, in der Sie die Geschäfte erledigen. Sie werden darauf bedacht sein müssen, Ihre Mitarbeiter in den Büros, in zulässigen Grenzen, selbständiger arbeiten zu lassen und den Verkehr mit dem Publikum, soweit er Ihre eigene Person anbelangt, einer gewissen Einschränkung zu unterziehen. In dieser Beziehung kommt in Betracht die Einrichtung von Sprechstunden. Sie wollen ferner dafür sorgen, daß unverzüglich eine vollkommen neue Aufstellung des in letzter Zeit überhaupt nicht mehr geführten Resteverzeichnisses erfolgt und zwar für jedes Journal getrennt ein Resteverzeichnis. Die Vorlage der Resteverzeichnisse an bestimmten Tagen des Monats und die nötige Kontrolle sind sicher zu stellen. [...]

Von der Fertigstellung der Resteverzeichnisse ist mir binnen 2 Tagen zu berichten. Erneute Revision in kurzer Zeit behalte ich mir vor. gez. Jaenicke“

In einem Anhang wies der Regierungspräsident auf eine ganze Reihe von Verwaltungsvorgängen hin, auf die der Landrat trotz vielfacher Erinnerung nicht reagierte und die bis heute nicht erledigt waren, u. a. gehörten dazu:

- Verletzung der Amtspflichten durch den Amtsvorsteher v. Lucke (4 Erinnerungen)
- Beschlagnahme eines Trommelrevolvers bei Mücke in Mechlau (5 Erinnerungen)
- Einziehung der Waffen der früheren Einwohnerwehren und Entwaffnung aller Organisationen (3 Erinnerungen)
- Anstellung des Kriegsinvaliden Uhlmann (4 Erinnerungen)
- Einrichtung einer Entlausungsanstalt in Guhrau (5 Erinnerungen, die sechste mit Androhung einer Ordnungsstrafe von 50 Mark)
- Ausfüllung des persönlichen Personalbogens für Landrat Hoffmann (2 Erinnerungen)

Auf Nachfrage des Innenministers, ob er den Landrat Hoffmann in Guhrau weiter im Amt zu behalten beabsichtige, antwortete Regierungspräsident Jaenicke am 24. September 1921, er wolle es mit dem Landrat „einstweilen“ noch versuchen.

In den nächsten Jahren, um 1926/27, erhielt die Stadt Guhrau eine städtische Kanalisation und in denselben Jahren auch als höhere Lehranstalt ein Realgymnasium,<sup>68</sup> was der Stadt und zugleich dem Kreis sehr zustatten kam. Doch Landrat Dr. Hoffmann besserte sich anscheinend in seinem dienstlichen Verhalten nur wenig. Am 9. April 1927 schlug der Innenminister deshalb dem preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun (SPD) vor, Landrat Dr. Hoffmann in Guhrau abzulösen und ab dem 1. Mai 1927 auf eine Stelle als „Hilfsarbeiter“ im Innenministerium in Berlin umzusetzen.

Der Guhrauer Ex-Landrat Dr. Hoffmann überlebte das Dritte Reich und den Zweiten Weltkrieg und war in der Stadt Herzberg im Harz, welche ab dem 25. Juni 1954 die Partnerschaft für die schlesische Kreisstadt Guhrau übernahm, sogar noch als 69-Jähriger am 17. Juni 1956 bei der Einweihung des Guhrauer Gedenksteins am „Guhrauer Platz“ im dortigen Domeyerpark anwesend.<sup>69</sup>

68) HEINZE (wie Anm. 4), S. 217. 69) HEINZE (wie Anm. 4), S. 488/489 (mit Foto).

Als Ersatz beabsichtigte Innenminister Albert Grzesinski (SPD) anfangs den im Handelsministerium tätigen Regierungsrat Dr. Hermann Wandersleb, geboren am 8. Januar 1895 in Meinungen und seit Januar 1923 Regierungsassessor, vorzuschlagen. Doch der am 1. August 1926 zum Regierungsrat beförderte Dr. Wandersleb stand der DDP nahe, welche seit 1920 in Guhrau politisch gewaltig an Boden verloren hatte und überhaupt nicht mehr im Kreistag vertreten war.<sup>70</sup> Obwohl Wandersleb als ein „kenntnisreicher und befähigter Beamter“ zu betrachten war, dessen Eignung zum Landrat außer Frage stand, sah man deshalb von seinem Einsatz im Kreis Guhrau ab.<sup>71</sup> Auch die Kandidatur des Landrats Dr. Erich Kretschmar, bisher eingesetzt als Landrat des Kreis Wittgenstein (Berleburg) im Regierungsbezirk Arnberg zerschlug sich, obwohl Kretschmar seit Jahren seine Versetzung in einen anderen, größeren Kreis wünschte. Landrat Kretschmar wollte jedoch im Westen bleiben und nicht nach Schlesien gehen. Kretschmar verstarb allerdings an seinem bisherigen Amtssitz bereits im Jahr 1929, so daß die Guhrauer an ihm nicht viel Freude gehabt hätten.

Schließlich kam man bei der Kandidatensuche auf den jungen Regierungsrat Neumann, bislang Sachbearbeiter im preußischen Innenministerium. Ende April 1927 schlug der preußische Innenminister Grzesinski dem preußischen Ministerpräsidenten Braun seinen Mitarbeiter Regierungsrat Hermann Neumann als einstweiligen, kommissarischen Landratsamtsverwalter vor. Doch als neuer Guhrauer Landrat schwebte dem Innenminister ungeachtet dessen ein Rheinländer namens Dr. Edmund Strutz vor. Dr. Strutz war am 12. Juli 1892 in Romsdorf/Kr. Lennep geboren, stand seit dem 11. August 1914 als Gerichtsreferendar in Staatsdiensten, wurde im Juli 1922 zum Regierungsassessor ernannt und war danach als Hilfsarbeiter im Landratsamt des Kreises Mettmann in Vohwinkel tätig, bis man ihn als Hilfsarbeiter ab dem 8. November 1924 im preußischen Innenministerium einsetzte. Der 35-jährige Dr. Strutz war also von seinem Ausbildungsgang fast noch ein Verwaltungsbeamter alter Schule.<sup>72</sup> Doch schon fünf Tage später, am 24. Mai 1927, hatte der preußische Innenminister Albert Grzesinski (SPD) bezüglich des Guhrauer Landratsamtes aus unbekanntem Gründen seine Meinung total geändert. Nunmehr erschien ihm der kommissarische Landrat Hermann Neumann als durchaus geeignet und befähigt, den Kreis Guhrau künftig als ordnungsgemäß bestallter Landrat zu verwalten. Am 27. Mai 1927 ermächtigte das preußische Staatsministerium Innenminister Grzesinski Regierungsrat Neumann mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes Guhrau zu beauftragen.

70) Der Kreistag von Guhrau umfasste 1926 22 Mitglieder, davon 10 Deutschnationale, 2 von der Deutschen Volkspartei, 4 vom Zentrum und 6 Sozialdemokraten. Kommunisten scheint es damals im Kreis nicht in nennenswerter Anzahl gegeben zu haben. Die „Schlesische Zeitung“ Nr. 204 vom 23. April 1927 hatte sogar schon vorzeitig unter „Personalnachrichten“ gemeldet, dass Regierungsrat Dr. Wandersleb aus Berlin mit der kommissarischen Verwaltung des frei werdenden Landratsamtes Guhrau beauftragt worden ist. Im Innenministerium schrieb der Innenminister Grzesinski (?) am 25. April 1920 mißbilligend unter den Zeitungsausschnitt: „Die Sitzung des Staatsministeriums ist erst morgen — zu den Akten!“ 71) Dr. Wandersleb bekleidete danach von 1927 bis 1933 die Stelle als Landrat des Kreises Querfurt. 1933 in den Ruhestand versetzt, betätigte sich der nach Aachen verzogene Hermann Wandersleb anschließend als Historiker und schrieb den auch heute noch maßgeblichen Aufsatz über die ersten Schritte des jungen Otto v. Bismarck als preußischer Beamter: Bismarck als Regierungsreferendar in Aachen 1836/1837, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 56 (1935), S. 159–189. 72) Dr. Strutz verwaltete anschließend als Landrat von 1927 bis 1932 den hannoverschen Kreis Hoya und von 1933 bis 1934 den schlesischen Kreis Goldberg.

## Hermann Neumann (Landrat 1927-1932)

Hermann Neumann kam am 16. Dezember 1893 in Magdeburg zur Welt und war von evangelischer Konfession. Nach Ablegung des Abiturs studierte er sehr wahrscheinlich sechs Semester Rechts- und Staatswissenschaften. Im August 1914<sup>73</sup> erteilte ihn seine Ernennung zum Gerichtsreferendar und im November 1921 die zum Gerichtsassessor. Erst jetzt, also ziemlich spät, trat Neumann vom Justizdienst in den allgemeinen Verwaltungsdienst über und erhielt am 21. Juni 1922 seine Ernennung zum Regierungsassessor. Man teilte ihn der Regierung des Regierungsbezirkes Stralsund zu und beförderte ihn hier am 1. Februar 1926 zum Regierungsrat. Ab dem 20. Dezember 1926, also gerade mal seit sechs Monaten, war Regierungsrat Neumann im preußischen Innenministerium als Hilfsarbeiter eingesetzt. Politisch stand Regierungsrat Hermann nach den Erkenntnissen von Innenminister Albert Grzesinski „auf dem Boden der Demokratischen Partei“.<sup>74</sup> Am 16. Mai 1927 erhielt Regierungsrat Neumann in Berlin die schriftliche dienstliche Aufforderung seine Dienstobliegenheiten im Innenministerium zu übergeben und am 7. Juni 1927 die Pflichten als Landrat von Guhrau einstweilen zu übernehmen. Vorher habe er sich aber beim Regierungspräsidenten in Breslau zu melden, der ihm etwaige zusätzliche Weisungen persönlich erteilen werde. Der Vertreter des Breslauer Regierungspräsidenten, Regierungsvizepräsident Dr. Schwendy, berichtete am 14. Juni 1927 ins Innenministerium, der „Landratsvertreter Regierungsrat Neumann“ habe sich am 9. Juni 1927 bei ihm gemeldet und danach am 10. Juni die Geschäfte als Landrat in Guhrau übernommen. Doch schien es in der Personalverwaltung des preußischen Innenministeriums nunmehr ein ganz seltsames oder vielmehr ganz listiges „vor und zurück“ bei der dienstlichen Verwendung von Hermann Neumann zu geben.<sup>75</sup> Den noch nicht einmal einen Monat im Amt befindlichen Landratsamtsvertreter Neumann erteilte völlig nämlich überraschend zum 6. Juli 1927 die an sich erfreuliche Beförderung zum Oberregierungsrat, jedoch mitsamt der Weisung, sich rückwirkend ab 1. Juli 1927 zur Verfügung des Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg in Charlottenburg zwecks Ableistung von Verwaltungsdiensten bereit zu halten. Doch vor dieser (Rück-)Versetzung nach Berlin „rettete“

73) Seltsamerweise legte die Breslauer Regierung Neumanns „Anwärterdienstalter“ am 22. Dezember 1927 auf den 24. August 1915 fest. Möglicherweise ist Neumann also, abweichend von den Angaben des preußischen Innenministeriums bei dessen Vorschlag als Guhrauer Landratsamtsverwalter, doch erst im August 1915 in den Staatsdienst getreten. 74) Schreiben von Innenminister Grzesinski an Ministerpräsident Otto Braun und alle anderen Staatsminister vom 24. Mai 1927, in welchem er zugleich seinen bisherigen Vorschlag von Dr. Strutz für das Guhrauer Landratsamt zurückzog. Es verwundert hier zwar die Zuversicht, mit welcher Innenminister Grzesinski dem konservativen Kreis Guhrau wieder einen Kandidaten der „demokratischen Partei“ aufzudrücken suchte, doch der Erfolg gab ihm letztlich recht. Zukünftig wurde seitens des Innenministeriums bei der Person der Landräte mehr und mehr über den eigentlich in erster Linie vorschlagsberechtigten Kreistag von Guhrau hinweg regiert. 75) Möglicherweise war das aber nur eine Kriegslist des in politischen Ränken wohlverfahrenen Ministers Albert Grzesinski. Er deutete nämlich dem widerspenstigen konservativen Kreistag damit brutal an, entweder ihr wählt meinen „demokratischen“, doch fachlich guten Kandidaten jetzt zum Landrat, oder ich nehme ihn euch einfach wieder weg und dann könnt ihr sehen, wen ihr dann erhalten werdet! Das wäre allerdings hoch gepokert gewesen, denn in einem analogen Falle hatte der schlesische Kreis Sprottau den Kandidaten des Innenministeriums gnadenlos durchfallen lassen. (Siehe zu letzterem den Artikel „Zur Landratswahl“ im: Guhrauer Anzeiger, Nr. 256 vom 1. November 1927, herrührend von Kreistagsmitglied v. GOSSLER.)

Landratsamtsverwalter Neumann das für die Weimarer Republik nicht untypische politische Possenspiel der politischen Parteien bei der Besetzung staatlicher Verwaltungsstellen, diesmal von Seiten der im Kreis Guhrau dominierenden „Deutschnationalen Volkspartei“ (DNVP). Der preußische Innenminister forderte nämlich am 30. September 1927 den Breslauer Regierungspräsidenten auf, ihm Vorschläge für die endgültige Besetzung des Guhrauer Landratsamtes zu machen. Alle im Kreistag vertretenen Parteien (DNVP, DVP, Zentrum, SPD, Bauernbund) schlugen wegen seiner sachlichen Arbeit den bisherigen Landratsamtsverwalter Neumann als ihren Kandidaten vor. Doch als es zur Wahl im Guhrauer Kreistag kam, war das Ergebnis ein unerwartetes. Von den vollzählig anwesenden 22 Kreistagsmitgliedern wurden 10 gültige Stimmen für Neumann abgegeben, während 11 Kreistagsmitglieder auf ihren Vorschlagszettel gar keinen Namen schrieben und 1 Kreistagsmitglied gar nur den leeren Wahlumschlag zurückgab, Es handelte sich bei den ungültigen 12 Stimmen trotz geheimer Wahl ganz offenkundig um die 11 Kreistagsmitglieder der DNVP und das eine Kreistagsmitglied von der „Deutschen Volkspartei“ (DVP).<sup>76</sup> Landrat Neumann wurde also nur von einer Minderzahl von zehn Stimmen (drei Zentrum, vier SPD, drei Bauernbund<sup>77</sup>) des Guhrauer Kreistags gewählt. Doch da auf ihn die Mehrzahl der gültigen Stimmen entfiel, konnte er sich trotzdem als ordnungsgemäß gewählt betrachten. Das seltsame Wahlergebnis kam deshalb zustande, weil die DNVP und DVP zwar den fachlich gut befähigten Landrat Neumann im Kreis behalten wollten, aber aus politischen Gründen nicht offiziell für einen Anhänger der verhassten „Demokraten“ zu stimmen beabsichtigten. Dieses angestrebte Verhalten ging ganz deutlich aus der mündlichen Erklärung des DNVP-Kreistagsmitglieds v. Goßler eingangs der Landratswahl vom 29. Oktober 1927 im Guhrauer Kreistag hervor. Er rügte nämlich heftig, dass der preußische Innenminister trotz der eindeutig konservativen Wahlergebnisse dem Kreis einen demokratischen Landratsamtskandidaten zu präsentieren wagte.<sup>78</sup> Doch gab er zugleich der Erwartung Ausdruck, Landrat Neumann werde sein Amt im Falle seiner Wahl „objektiv und überparteilich“ führen und damit das Vertrauen auch der konservativen Wähler gewinnen. Das Vertrauen der konservativen Kreistagsmitglieder schien Landratsamtsverwalter Neumann schon vor der Wahl gewonnen zu haben, denn mit ihrer Stimmenmehrheit von zwölf Stimmen hätten sie seine Wahl zum Landrat mühelos verhindern können, taten dies aber durch Abgabe ungültiger Stimmen sehr bewußt nicht. Landrat Neumann hat dieses deutliche Zeichen der bestehenden politi-

76) Das Kreistagsmitglied der DVP, Rektor Diskowsky aus Hernstadt, wurde sogar am 30. Oktober 1927 von seiner eigenen Partei brüskiert, indem die „Deutsche Volkspartei des Kreises Guhrau“ über den Guhrauer Rechtsanwalt und Notar Fritz Cooster eine Erklärung abgab, man wäre eigentlich auch für die Wahl von Neumann gewesen, doch habe Kreistagsmitglied Diskowsky hier seine eigene Meinung durchgesetzt. Wobei aus heutiger Sicht natürlich hinzuzufügen wäre, dass Abgeordnete schon ihre eigene Meinung vertreten sollten. Denn dazu sind sie in einer Demokratie schließlich gewählt.

77) Den Bauernbund vertraten im Kreistag zwei SPD-Mitglieder und ein Mann vom Zentrum.

78) Damit Innenminister Grzesinski die politische Lehre trotz der letztlich glimpflich verlaufenen Wahl des Landrats verstand, schickte ihm Landrat a. D. und Kreistagsmitglied v. Goßler seinen Text der Erklärung am Folgetag, am 30. Oktober 1927, nach Berlin ins Ministerium. Minister Grzesinski antwortete v. Goßler am 23. November 1927, ihn freue, dass die DNVP gemäß ihrer Erklärung mit dem neuen Landrat zusammenzuarbeiten beabsichtige. Er hoffe sehr, „daß es der Tüchtigkeit des Landrats gelingen wird, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen“.

schen Machtverhältnisse im Kreis und im Kreistag innerlich sehr wohl registriert, denn sonst hätte er sich nicht jahrelang im Kreis als Landrat gehalten. In seinem Schreiben vom 30. Oktober 1927 an den Breslauer Regierungspräsidenten sah der frischgewählte Landrat Neumann in den äußeren Umständen seiner Wahl eine „politische Aktion“, gerichtet gegen die preußische Staatsregierung. Gleichzeitig erkannte Landrat Neumann an, dass die DNVP mit der Abgabe weißer Stimmzettel ihr möglichstes an gutem Willen bewiesen habe. Das Kreistagsmitglied v. Goßler wäre nämlich eigentlich sehr extrem gestimmt und hätte gern „den Kampf gegen die heutige Staatsregierung in jeder Form“ weitergeführt.

Als wichtige neue Aufgaben standen vor Landrat Neumann nach seiner Wahl der Neubau eines Kreiskrankenhauses, welches samt Inneneinrichtung auf 307 000 Reichsmark zu stehen kam, wozu sich der Landrat erfolgreich um staatliche Zuschüsse aus dem „Ostfonds“ bemühte. Neben dem Krankenhaus musste ein „Arzthaus“ errichtet werden, was nochmals 25 000 Reichsmark erforderte. Auch die Reparatur und der Ausbau der Straßen Weschkau-Braunau, Weschkau-Heinzendorf, Logischen-Gleinig, Groß Saul-Klein Saul und Sophientahl-Körben sowie die Wiederherstellung der Oderfähren bei Züchen und bei Leschkowitz standen an. Der Bau einer „Chaussee“ von Herrnstadt über Gahle nach Gr. Rüdchen mußte gleichfalls begonnen werden. Auch die Bartschbrücke bei Schabernau war reparaturbedürftig, wozu ein staatlicher Zuschuß von 1000 Reichsmark bereits bewilligt war. Für die neue Kleinbahn von Lissa über Guhrau nach Steinau waren ebenso insgesamt 150 000 Reichsmark aufzubringen, wobei sich der Kreis Guhrau mit 23 000 Reichsmark beteiligte. Ebenso war vieles zur Milderung der Schäden des Sommerhochwassers 1927 entlang der Bartsch zu tun, wozu der Kreis Hilfsmittel in Höhe von 9 000 Reichsmark bewilligte, wozu jeweils 25 750 Reichsmark von der Provinz Schlesien und vom Land Preußen kamen, die je zur Hälfte als Geschenk bzw. als Darlehen zu betrachten waren. Auch sollte der Kreistag dafür zu sorgen, das dem Landrat zur Erhöhung seiner Beweglichkeit 8000 Reichsmark für die Anschaffung<sup>79</sup> eines PKW zugebilligt werden.<sup>80</sup>

Offiziell, seitens der preußischen Staatregierung, wurde Landrat Neumann am 6. Dezember 1927 in seinem Amt bestallt. Wie auch die meisten seiner Amtsvorgänger übernahm Landrat Neumann am 16. Dezember 1927 für den Kreis Guhrau in Nebenfunktion das Amt als „Kreisfeuersozietätsdirektor“. Landrat Neumann scheint sich in Guhrau in den Augen der preußischen Regierung politisch sehr bewährt zu haben, deshalb erreichte ihn am 13. November 1930 eine ganz besonders verantwortungsvolle dienstliche Abordnung seitens des preußischen Innenministeriums. Vertretungsweise hatte er ab dem 17. November 1930 die Stelle als „Regierungsdirektor der Abteilung IA“ beim Berliner Polizeipräsidium wahrzunehmen und sich dazu beim Berliner Polizeipräsidenten zwecks

79) Die Anschaffung des PKW für den jeweiligen Landrat nebst der Anstellung eines Fahrers wurde vom Kreistag sogleich auf der ersten Kreistagssitzung nach der Wahl einstimmig genehmigt. Ein deutliches Zeichen, dass die DNVP mit dem neuen Landrat keineswegs auf Konflikt gehen wollte, sondern ihm im Interesse des Kreises beste Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen bemüht war. 80) Alle diese Aufgaben nebst den notwendigen bereits vorhandenen bzw. noch zu erkämpfenden Finanzierungsgrundlagen schrieb das führende Kreistagsmitglied der DNVP v. GOSSLER in seinem langen, gleichwohl sehr sachlichen Artikel „Zur Landratswahl“ (Guhrauer Anzeiger, Nr. 256 vom 1. November 1927) dem neuen Landrat ins Stammbuch. Doch hoffte v. Goßler zugunsten des Kreises Guhrau, „daß fachliche Arbeit politische Gegensätze zu überbrücken“ vermöge.



Einführung in den „neuen amtlichen Wirkungskreis“ zu melden. Die Abteilung IA umfasste die sogenannte „Politische Polizei“. Die Abteilung IA beim Berliner Polizeipräsidium war zugleich die amtliche Leit- und Zentralstelle aller anderen Abteilungen für politische Polizei in Preußen. Als politischer Staatsschutz hatte sie wichtige Aufgaben bei der Spionageabwehr, Terrorismusabwehr und der Bekämpfung extremistischer Bestrebungen von Links und Rechts zu leisten und arbeitete bei der Bekämpfung von Hoch- und Landesverrat zugleich mit polizeilichen und mit geheimpolizeilichen Methoden. Letzteres bedeutete, dass man sowohl in kommunistischen wie nationalsozialistischen Kampforganisationen bezahlte V-Leute besaß.<sup>81</sup> Das Rätsel dieser überraschenden dienstlichen Umsetzung von Neumann erklärt sich, wenn man berücksichtigt, dass der vormalige preußische Innenminister Albert Grzesinski seit dem 6. November 1930 als neuer Berliner Polizeipräsident fungierte und hier in alle Schlüsselstellungen demokratisch gesinnte Beamte einsetzte, auf die er sich politisch vollauf verlassen konnte. Zu diesen Schlüsselstellungen innerhalb der Polizei gehörte ganz ohne Zweifel die „Politische Polizei“ mit ihrem geheimpolizeilichen Instrumentarium.

Einen Vorgeschmack von seiner neuen geheimpolizeilichen Tätigkeit erhielt Landrat Neumann kurz vor seinem Weggang aus Guhrau. Vor seiner Tür legte irgendjemand ein Paket ab und verständigte danach den Landrat. Neumann ließ das Paket arglos in seine Wohnung bringen und öffnen. Im Paket fand sich ein Wecker, der mittels Drähten mit einer metallenen Konservendose verbunden war. Da man eine „Höllmaschine“ vermutete, ließ der Landrat einen Landjägerbeamten (Gendarmen) rufen. Dieser stellte fest, dass die Dose kein Pulver, sondern nur Sand und Sägespäne enthielt, die ganze Sache also gemäß StGB nur als „grober Unfug“ zu ahnden war. Der Täter wurde nicht ermittelt.<sup>82</sup>

Weil das Innenministerium anscheinend plante, Landrat Neumann ständig auf diesem brisanten polizeilichen Posten zu verwenden, schlug der Innenminister sogleich „für den Fall des Freiwerdens der Landratsstelle in Guhrau“ den Regierungsrat Ernst von Windheim, bislang beschäftigt bei der Regierung des Regierungsbezirks Frankfurt/Oder, vor. Ernst von Windheim wurde am 6. Juni 1891 im ostpreußischen Ragnit geboren. 1921 zum Regierungsassessor ernannte, beschäftigte man ihn zuerst bei der Regierung von Schleswig und später am Landratsamt Solingen. Seit dem 1. April 1925 bei der Regierung in Frankfurt/O. tätig und dort bereits am 1. Mai 1925 zum Regierungsrat befördert, hielt man ihn für einen gewandten, gut befähigten Mitarbeiter mit großen Verhandlungsgeschick und Erfahrung in wirtschaftlichen Dingen. Vorzugweise als Landrat geeignet, tendierte Ernst v. Windheim zur Deutsch-Demokratischen Partei bzw. zur „Staatspartei“, stand also auf linksliberalen Positionen. Ob ausgerechnet er damit der geeignete neue Landrat für den sehr konservativ geprägten Landkreis Guhrau war, stand damit sehr in Frage. Der Guhrauer Kreistag wurde nämlich immer noch von der DNVP dominiert,<sup>83</sup> die schon die „Aufdrängung“ des politisch ganz ähnlich wie v. Windheim gesinnten Landrats Neumann sich nicht ohne weiteres bieten ließ.

81) Siehe zur Rolle der Berliner Polizeiabteilung IA meinen Aufsatz: Zur geheimpolizeilichen Überwachung der Schutzstaffel der NSDAP (SS) in Preußen in den Jahren 1926–1931, in: Jürgen W. SCHMIDT (Hg.), Geheimdienste in Deutschland: Affären, Operationen, Personen, Ludwigsfelde 2012, S.168–194.

82) Zeitungsausschnitt in der erwähnten Akte auf Blatt 233 geklebt, aus einer unbekanntenen deutschen Zeitung stammend, mit der Überschrift „Eine Höllmaschine – ein harmloser Scherz“.

Regierungsrat Ernst v. Windheim erhielt am 25. November 1930 die dienstliche Aufforderung, unverzüglich die Vertretung des abwesenden Landrats zu übernehmen und sich vorher zur speziellen Einweisung beim Breslauer Regierungspräsidenten zu melden. Aus unbekanntem Gründen (Übergabe seiner Amtsgeschäfte in Frankfurt/Oder?) verzögerte sich v. Windsheims Amtsantritt in Guhrau etwas. Erst am 8. Dezember meldete er sich in Breslau und übernahm am 9. Dezember 1930 die Verwaltung des Landratsamtes Guhrau.

Obwohl man im preußischen Innenministerium wahrscheinlich schon fest mit Ernst v. Windheim als dem neuen Guhrauer Landrat rechnete, machte ihm sein Amtsvorgänger einen Strich durch die Rechnung. Am 14. Januar 1931 nämlich richtete Hermann Neumann ein schriftliches Gesuch an seinen nunmehrigen Vorgesetzten, den Berliner Polizeipräsidenten Albert Grzesinski, in welchem er aus „persönlichen Gründen“ um seine Ablösung aus der Abteilung IA und um die Rückversetzung als Landrat in seine alte Wirkungsstätte nach Guhrau bat. Der Berliner Polizeipräsident Grzesinski (SPD) teilte seinem Amtsnachfolger im preußischen Innenministerium Carl Severing (SPD) am 9. Januar 1931 bezüglich dieses Versetzungsgesuches mit, dass Neumann als vertretungsweise Leiter der Polizeiabteilung IA „ein grosses Mass an Eifer“ zeigte und auch den besten Willen bewies „sich in die ihm bis dahin fremde Materie einzuarbeiten“. Doch gewann Grzesinski im täglichen Dienstverkehr „den sicheren Eindruck [...] dass er nicht die geeignete Persönlichkeit ist, um den verantwortungsschweren Posten des Leiters der Abteilung IA ausfüllen zu können, wie ich es in der gegenwärtigen, politisch und polizeilich besonders schwierigen Zeit als erforderlich erachte“. Für die endgültige Leitung der Abteilung IA schlug Grzesinski nunmehr den altgedienten 61-jährigen Oberregierungsrat Goehrke<sup>84</sup> von der Politischen Polizei vor, der ihm nach seinen gemachten Beobachtungen die Abteilung IA zu leiten im Stande wäre.

Bereits am 17. Januar 1931 erhielt Hermann Neumann aus dem preußischen Innenministerium die schriftliche Weisung, seine Amtsgeschäfte im Polizeipräsidium zu übergeben und seinen Dienst als Landrat in Guhrau wieder aufzunehmen. Sein einstweiliger Amtsvertreter in Guhrau, Ernst v. Windheim, wurde dienstlich umgesetzt und bekleidete in den Folgejahren 1931–1933 das Amt des Landrates im brandenburgischen Kreis Guben.

Anfang 1932 bekam Landrat Neumann erheblichen dienstlichen Ärger wegen einer Beschwerde des katholischen Pfarrers Dörlich aus Schabenu vom 18. August 1931 über das „außerdienstliche Verhalten“ des Landrats. Ob die Beschwerde des katholischen Pfarrers im Innenministerium statt einer Beschwerde nicht vielmehr eine üble politische Denunziation darstellte, sei dahingestellt. Auf jeden Fall schadete diese Beschwerde dem

**83)** Der Guhrauer Kreistag umfasste damals 21 Mitglieder, davon 11 DNVP, 3 von der „Reichspartei des Deutschen Mittelstandes“, 3 Zentrum und 4 SPD. Bemerkenswert ist wiederum, dass damals weder Kommunisten noch Nationalsozialisten im Kreistag saßen. **84)** Friedrich Goehrke wurde am 17. März 1869 in Inowrazlaw (Hohensalza/Inowrocław) in der Provinz Posen geboren. Er sprach daher auch fließend polnisch und diente sich vom Gehilfen auf dem Landratsamt Inowrazlaw über die verschiedensten Stellen im preußischen Polizeidienst als Beamter bis zum Rang als Oberregierungsrat hoch. Seit 1900 war er dabei als Polizist im Bereich „Politische Polizei“ tätig. Goehrke galt vor 1933 als zwar konservativer, doch republiktreuer Beamter und wurde daher nach der Machtergreifung 1933 von den Nationalsozialisten in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. (Weitere biographische Angaben finden sich in meinem Buch: *Gegen Russland und Frankreich. Der deutsche militärische Geheimdienst 1890–1914*, 2. durchgesehene und ergänzte Auflage, Ludwigsfelde 2007, S. 291 f. Anm. 190.)

Landrat Neumann erheblich, denn der scharfe preußische Innenminister Carl Severing (SPD) leitete Abschriften davon sogleich an das preußische Justizministerium und an das dem Landrat unmittelbar vorgesetzte Regierungspräsidium in Breslau weiter. Der Breslauer Regierungspräsident untersuchte die Angelegenheit in disziplinarischer Hinsicht und musste dabei feststellen, dass der einst so liberale und demokratische Landrat in seiner Haltung offenbar ins konservative Fahrwasser abdriftete. So gab Landrat Neumann freiweg zu, außerdienstlich mit dem Rittergutsbesitzer Urbanczyk und auch mit dem Großgrundbesitzer Sucker jun. in Zeippen/Kreis Guhrau zu verkehren, was Pfarrer Dörlich in seiner Beschwerde beanstandete. Denn dabei nahm Neumann keine Rücksicht darauf, dass Urbanczyk mit dem Beschwerdeführer Pfarrer Dörlich aus Schabenua verfeindet und Sucker jun. ein „Unterführer des Stahlhelms“ war. Landrat Neumann gab bei der Aussprache im Regierungspräsidium in Breslau seiner Überzeugung Ausdruck, er könne sich seinen Umgang außerhalb des Dienstes immer noch frei wählen. Dazu erklärte man ihm im Breslauer Regierungspräsidium, dass ein Landrat ein „politischer Beamter“ wäre, sich in seinem „nichtdienstlichem Verkehr“ gewisse Beschränkungen auferlegen müsse und er so das Vertrauen der Kreisbevölkerung zu ihm erschüttern könne. Ob solche und ähnliche Eröffnungen das möglicherweise schwindende Vertrauen von Landrat Neumann an die Kraft der „Demokratie“ in der Weimarer Republik wiederherstellen konnten, ist fraglich.

Noch dazu glaubte der Regierungspräsident dem Landrat nunmehr sogar eröffnen zu müssen, dass er ihn bei der jüngsten Bereisung seines Kreises dienstlich nicht so gut orientiert vorfand, wie man es von einem Landrat eigentlich erwarten müsse. Zu rügen wäre hierbei „sein geringes Verantwortungsgefühl, seine nicht allzu große Arbeitsfreude und eine gewisse Entschlußunfähigkeit“. Nach dieser herben Kritik, die der Regierungspräsident dem einst so vorbildlichen Landrat Neumann mündlich zu Teil werden ließ, versicherte er aber schriftlich am 5. Februar 1932 Innenminister Severing schriftlich, dass der Landrat zweifellos „staatsreu“ wäre und auch eine betont republikanische Gesinnung vertrete. Die bis dahin weiße dienstliche Weste des Guhrauer Landrats hatte jedoch in den Augen gewisser Katholiken und sozialdemokratischer Verwaltungsspitzen schwarze Spritzer erhalten. Welche Intrigen sich noch hinter Neumanns Rücken abgepielt haben mögen, sei mangels einschlägiger Quellen dahingestellt. Verwunderlicherweise wurde dieser so gar nicht mehr so „linke“ Landrat Neumann im Rahmen des „Preußenschlags“ von 1932, der Entmachtung der sozialdemokratischen Regierung von Otto Braun durch den Reichskommissar Franz Bracht, gleichfalls mitsamt einer Reihe sozialdemokratischer Beamter dienstlich „abgesägt“.

Am 31. August 1932 erhielt der Guhrauer Landrat Neumann nämlich die nachträgliche, schriftliche Eröffnung von Reichskommissar Franz Bracht, dass er bereits mit Wirkung vom 19. August 1932 unter der Gewährung des gesetzlichen „Wartegeldes“ in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden sei. Man denke allerdings über seine „dienstliche Weiterverwendung“ nach und werde ihm dazu „demnächst“ weitere Verfügungen zugehen lassen. Als sein Nachfolger wurde bereits am 27. August 1932 der bisherige Frankensteiner Landrat Adolf Freiherr von Thielmann bestimmt, der sein neues Amt zum 1. Oktober 1932 anzutreten hatte.

### Adolf Freiherr v. Thielmann (Landrat 1932–1933)

Die bürgerliche Familie Thielmann stammte ursprünglich aus Münster in Westfalen und stellte seit Anfang des 18. Jahrhundert in Sachsen höhere Beamte.<sup>85</sup> Ein Mitglied der Familie, Johann Adolf Thielmann (1765–1824), wurde allerdings Militär, stieg zu Zeiten Napoleons zum sächsischen Kavalleriegeneral auf und wurde am 8. Oktober 1812 in Dresden vom sächsischen König in den Freiherrnstand erhoben. Für die mit Kaiser Napoleon verbündeten Sachsen verräterischerweise, für die Preußen jedoch erfreulicherweise ging Thielmann 1813 nach der Schlacht von Großgörschen zum preußischen „Gegner“ über. Hier avancierte der vormalige sächsische Generalleutnant schließlich zum preußischen General der Kavallerie und zum Kommandierenden General des VIII. (Rheinischen) Armeekorps, während ihm im Königreich Sachsen, besonders in Offizierskreisen, zeitlebens der üble Ruch als „Verräter“ anhaftete.

Einer seiner zahlreichen Urenkel war der Guhrauer Landrat Adolf Franz Georg Freiherr v. Thielmann, geboren am 25. Juni 1879 auf dem oberschlesischen Familiengut Jacobsdorf/Kreis Falkenberg und verstorben am 12. Mai 1948 in Frankfurt/M. Sein Vater Adolf Wilhelm v. Thielmann (1839–1908) war ein preußischer Kammerherr, Kammergerichtsreferendar a. D., Leutnant a. D. und Rechtsritter des Johanniterordens, die Mutter Helene geb. Gräfin v. Pückler, Freiin v. Groditz (1849–1931) dagegen selbst Tochter eines preußischen Landrates. Ihr Vater war der Landrat des oberschlesischen Kreises Falkenberg Georg Graf v. Pückler mit einer Amtszeit von 1868 bis 1883. Die Hochzeit der Eltern von Adolf v. Thielmann fand am 27. November 1866 zu Wiersbel in Schlesien statt.

Thielmann studierte, unbekannt wo, Rechts- und Staatswissenschaften und trat in den preußischen Justizdienst ein. Er wurde am 2. Mai 1904 als Gerichtsreferendar vereidigt, trat danach vom Justiz- zum Verwaltungsdienst über und erhielt seine Ernennung zum Regierungsreferendar am 9. Oktober 1906. Im Jahr 1909 bestand er die Prüfung zum Regierungsassessor und sein Dienstalster als solcher datierte vom 6. Mai 1909. Von 1909 bis 1914, also ungewöhnlich lange, verwandte man ihn als „Hülfсарbeiter“ beim Landrat von Breslau(-Land). Von 1914 bis 1916 leistete er im Ersten Weltkrieg Heeresdienst. Ab 1916 fand er dann in der „Reichsfettstelle“ als Referent Verwendung. Am 3. Mai 1917 erfolgte hier seine Ernennung zum Regierungsrat. Der damalige Berliner Regierungsrat Adolf v. Thielmann wurde am 24. August 1918 mit Wirkung vom 1. September 1918 dem Landrat Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen des Kreises Frankenstein/Regierungsbezirk Breslau „zur Hilfeleistung in den landrätlichen Geschäften“ überwiesen. De facto fungierte Thielmann aber ab diesem Moment als kommissarischer Verwalter des Frankensteiner Landratsamtes, weil der Prinz zwar weiterhin nominell als Landrat von Frankenstein geführt wurde, aber zur weiteren dienstlichen Ausbildung ins preußische Innenministerium abkommandiert war. Nach der Novemberrevolution 1918 wurde Friedrich Wilhelm von Preußen auf seinen eigenen Wunsch hin vom Innenministerium

<sup>85</sup> Die Angaben zur Geschichte der Familie und zur Person des Landrats Adolf v. Thielmann in den ersten drei Absätzen des Abschnitt 6 entstammen dem Werk von Walter v. НУБЕК (Hauptsachbearbeiter): Genealogisches Handbuch der Freiherrlichen Häuser, Bd. XV, Limburg an der Lahn 1989, S. 468–475. Die Angaben zu seinem dienstlichen Werdegang sind dagegen der Akte GStA, I. HA, Rep. 77, Nr. 4474 („Acta betreffend das Landratsamt des Kreises Frankenstein (1911–1933)“), wo v. Thielmann von 1918–1932 Dienst tat, entnommen.

nicht mehr formell als „Landrat des Kreises Frankenstein“ geführt, sondern als „beurlaubter Landrat“ registriert.<sup>86</sup> Der Kreistag von Frankenstein bat daraufhin einstimmig am 15. Februar 1919 den preußischen Innenminister, den bisherigen Landratsamtsverwalter v. Thielmann als neuen Landrat im Kreis einzusetzen, der sich als „umsichtiger Verwaltungsbeamter“ erwies und „schnell und sicher“ in die Verhältnisse im Kreis Frankenstein einarbeitete. Am 3. März 1919 ernannte Innenminister Heine (SPD) Adolf Freiherr v. Thielmann zum Landrat des Kreises Frankenstein, welches Amt er bis 1932 innehatte. Diese Ernennung scheint sich aber trotzdem noch um einige Monate in ihrer Wirksamkeit verzögert zu haben, da man gegen v. Thielmann, ähnlich wie im Falle des Guhrauer Landrats v. Ravenstein, wegen dessen Verhalten im Kapp-Putsch ermittelte.<sup>87</sup> Thielmann war Rittmeister d. R. und Rechtsritter des Johanniterordens. Verheiratet war der Landrat seit dem 11. Oktober 1904 in erster Ehe mit der aus Ostpreußen gebürtigen Barbara Gräfin v. Kalnein (1885–1964), der Tochter eines preußischen Kammerherrn und preußischen Obermarschalls. Der Ehe entsprangen fünf Kinder, allerdings wurde die Ehe am 1. November 1934 in Breslau geschieden. Nur vier Monate darauf, am 16. März 1935 heiratete der Landrat a. D. v. Thielmann in Leipzig die zwar erheblich jüngere, doch bereits 14 Monate nach der Hochzeit verstorbene Livia geb. Jay (1905–1936), Tochter des sächsischen Fabrikbesitzer Dr. Rudolf J. Jay und dessen Gattin Elisabeth, geb. v. Frege-Weltzien. Dieser zweiten kurzen Ehe entsprang ebenfalls eine Tochter.

Am 27. August 1932 erteilte den Landrat v. Thielmann die Weisung von Staatskommissar Bracht mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 die Verwaltung des Landratsamtes in Guhrau zu übernehmen und sich dorthin zu begeben. Sein Frankensteiner Landratsposten wurde nämlich hinfällig, weil man im Rahmen einer großen Verwaltungsreform in Preußen die bisherigen Kreise Frankenstein und Münsterberg zum neuen großen Landkreis „Frankenstein“ vereinigte und der damalige Münsterberger kommissarische Landrat Dr. Georg Pietsch zum Landrat des neuen Großkreis „Frankenstein“ ernannt wurde.

Der Guhrauer Anzeiger vom Sonnabend, dem 1. Oktober 1932, berichtete unter Beifügung einer Fotografie des neuen 53-jährigen, Monokel tragenden Landrats, dieser habe am selbigen Tage, nachdem ihm zuerst alle Beamten und Angestellten des Landratsamtes und des Kreisausschusses vorgestellt wurden, die Amtsgeschäfte in Guhrau übernommen. Landrat v. Thielmann traf nicht lange darauf das Ungemach, nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten 1933, in den „einstweiligen Ruhestand“ versetzt zu werden. Nur waren die Ursachen dafür höchstwahrscheinlich nicht politischer Art.

Für den unglückseligen Landrat verwendete sich trotzdem seinerzeit beim Personalchef Ministerialrat Schellen vom preußischen Innenministerium ein gewisser Ministerialrat a. D. v. Schmiedeberg. Von Schmiedeberg nutzte für sein Schreiben vom 19. Mai 1933 einen gedruckten Briefbogen der „Hauptgeschäftsstelle“ der Deutschnationalen Volkspartei in Berlin NW 7, Friedrich Ebert-Straße 29, war also hoher Funktionär jener Partei.

86) Siehe hierzu das Schreiben des Breslauer Regierungspräsidenten an das Landratsamt Frankenstein vom 7. Januar 1919 in der Akte GStA, I. HA, Rep.77, Nr. 4474. 87) Ähnlich wie v. Ravenstein hatte v. Thielmann im Frankensteiner Kreis-Blatt, Nr. 22 vom 17. März 1920, einen Aufruf und zusätzlich das „Programm der neuen Regierung“ abdrucken lassen. Jedoch hatte er mehr Glück und fand mehr Verständnis bei seinen Rechtfertigungen als sein Guhrauer Amtskollege v. Ravenstein.

Aus dem Schreiben geht hervor, dass man von „nahestehender Seite“<sup>88</sup> die Hauptgeschäftsstelle der DNVP in Berlin ersuchte, etwas für Landrat v. Thielmann zu tun. Zwar werde man ihn wohl nicht als Landrat im Kreis halten können,<sup>89</sup> doch immerhin habe der Mann fünf Kinder. Vielleicht könne man ihn deshalb an anderer Stelle im Staatsdienst verwenden, anstatt ihn in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Ministerialdirektor v. Schellen antwortete am 1. Juni 1933, dass Landrat v. Thielmann in seinem Kreise nicht zu halten sei. Wegen seines Herzleidens wäre er der aufreibenden Landratstätigkeit auch gar nicht mehr gewachsen. Man werde ihn aber demnächst in Breslau, wo Thielmann ja ein Haus besitze, als Regierungsrat wieder dienstlich verwenden. Doch zu dieser erneuten Verwendung scheint es dann vor allem wegen der schweren Herzkrankheit des zeitweilig beurlaubten Landrates nicht mehr gekommen zu sein, weil Thielmann vom behandelnden Arzt größtmögliche Schonung auferlegt wurde. Am 10. Juli 1933 wurde Landrat von Thielmann gegen Empfangsbescheinigung ein „Polizeifunkspruch“ des Innenministeriums vom 7. Juli 1933 über seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ausgehändigt. Landrat v. Thielmann wurde während der vorangegangenen Zeit seiner einstweiligen Beurlaubung einstweilen<sup>90</sup> von den beiden Kreisdeputierten des Guhrauer Kreistags abwechselnd vertreten. Es handelte sich dabei um den Kaufmann Stucke (NSDAP) aus Herrstadt und den Dr. med. Mehlhausen (NSDAP) aus Guhrau. Dieser Zustand schien dem Ministerialrat Schellen, Personalchef im preußischen Innenministerium auf Dauer unzumutbar, und er drängte deshalb beim damaligen preußischen Ministerpräsidenten

**88)** Hierunter ist gewiss die schlesische DNVP, welche ja im Kreis Guhrau politisch dominierte, zu vermuten. **89)** Weil im internen Briefwechsel nicht auf politische Faktoren angespielt wurde, wegen derer sich der Landrat eventuell bei den Nationalsozialisten im Kreis mißliebig machte, sind wahrscheinlich andere Ursachen im Spiel gewesen, die entweder auf der Herkunft oder aber in den Familienverhältnissen des Landrats beruhten. Adolf v. Thielmann besaß nämlich eine halbjüdische Großmutter, da sein Großvater Rittmeister a. D. Franz v. Thielmann in erster Ehe am 17. Dezember 1830 die Tochter Bertha des Berliner Bankiers und Stadtrates Wilhelm Zacharias Friebe heiratete, dessen Gattin eine Dorothea geb. Levy war. Allerdings geht aus dem „geheimen“ Schreiben des Breslauer Regierungspräsidenten an den preußischen Innenminister vom 7. Juni 1933 mit ziemlicher Sicherheit die eigentliche Ursache der Beurlaubung des Guhrauer Landrats hervor, denn im Hause Thielmann herrschten ganz erhebliche eheliche Zerwürfnisse, die im kleinstädtisch geprägten Guhrau einfach nicht unbekannt bleiben konnten. Die Eheleute Thielmann lebten bereits sieben Jahre getrennt und hatten anscheinend im Herbst 1932 einen letzten Versuch erneuten Zusammenziehens und Zusammenlebens gemacht, der scheiterte. Landrat v. Thielmann hatte der Gattin daraufhin Anfang 1933 seine Scheidungsabsichten über einen Rechtsanwalt mitgeteilt und hielt sich nach den bewusst abgebrochenen Beziehungen zu seiner Ehefrau abwechselnd in Berlin, Breslau und Oberschlesien bei Verwandten auf. Da man seinerzeit bei preußischen Beamten noch sehr stark auf „eheliche Sauberkeit“ hielt, war ein Landrat mit derart zerrütteten Familienverhältnissen nicht mehr amtlich tragbar. Auch betonte der Breslauer Regierungspräsident in jenem Schreiben, daß die dienstlichen Fähigkeiten des Landrats v. Thielmann keinesfalls über dem Durchschnitt liegen und im Vergleich mit anderen beurlaubten Landräten sogar als „erheblich geringer“ bewertet werden müssen. Zudem habe man die dienstlichen Fähigkeiten des Landrats gemäß Regierungspräsident Kroll bislang stets nur mit Bewertungen wie „ausreichend“ oder „vollausreichend“ bewertet und nie habe ihn einer seiner Vorgesetzten zu einer Beförderung vorgeschlagen. Angesichts des Lebensalters und seiner Herzerkrankung sei von diesem Landrat auch keine Leistungssteigerung mehr zu erwarten. **90)** „Geheimes“ Schreiben des kommissarischen Regierungspräsidenten Dr. Georg Kroll an den preußischen Innenminister vom 7. Juni 1933.

Herman Göring am 3. Juli 1933 auf eine schnelle Neubesetzung des freien Landratsamtes. Dieser wiederum wollte das freie Guhrauer Landratsamt gern in den Händen eines zuverlässigen NSDAP-Mitgliedes sehen und man sah deshalb im Guhrauer NSDAP-Kreisleiter und Kreisdeputierten Friedrich Stucke den am besten geeigneten Anwärter auf das Landratsamt.

#### Friedrich Stucke (Landrat 1934-1943)

Friedrich Stucke kam am 23. Januar 1899 in Dohnsen/Kr. Holzminden zur Welt. Er besuchte die Volks- und Mittelschule in Lauenstein. Danach erlernte er den Kaufmannsberuf und war als Buchhalter und Expedient bei der Kaligewerkschaft „Reinhardtbrunn“ in Sudheim und Weetzen bei Hannover tätig. Am 17. Juni 1917 erfolgte seine Einberufung ins Heer. Als Angehöriger des preußischen Jägerbataillons Nr. 10<sup>91</sup> nahm er an den Kämpfen in Frankreich und Serbien teil. Hierbei wurde Stucke zweimal verschüttet und erkrankte auch an Malaria. Nach Kriegsende nahm Stucke als Freiwilliger an den Kämpfen des „Grenzschutz Ost“ gegen die Polen auf dem Territorium der Provinz Posen im Raum Bomst und Rawitsch, nahe des Kreises Guhrau, teil. Danach scheint Stucke aus unbekanntem Gründen im Kreis Guhrau ansässig geworden zu sein. Früh, anlässlich der „Maiwahl 1924“,<sup>92</sup> schloss sich Stucke der nationalsozialistischen Bewegung an und amtierte ab 1930 als Kreisleiter der NSDAP für den Kreis Guhrau. Im März 1933 wurde er zum 1. Kreisdeputierten des Kreis Guhrau gewählt. Er war zum Zeitpunkt seiner offiziellen Ernennung zum Landratsamtsverwalter am 10. Juli 1933 als Kaufmann in der Kleinstadt Herrstadt im Kreis Guhrau ansässig.

Der preußische Innenminister wies am 18. Juli 1933 „zur Behebung etwaiger Zweifel“ den Breslauer Regierungspräsidenten ausdrücklich darauf hin, dass der Kreisdeputierte Stucke jenes Amt „nur vertretungsweise“ ausüben würde. Dessen ungeachtet berichtete Regierungspräsident Dr. Kroll am 21. November 1933 dem preußischen Innenminister, dass sich Stucke als stellvertretender Landrat „zur vollsten Zufriedenheit“ bewährt habe und man ihm nun die „kommissarische Verwaltung“ jenes Landratsamtes anvertrauen könne. Der preußische Ministerpräsident und Innenminister Hermann Göring entschloss sich deshalb, am 4. Januar 1934 den „Kreisleiter und Kreisdeputierten“ Stucke zum kommissarischen Landrat in Guhrau zu ernennen.

Dieser an sich unproblematischen Ernennung war allerdings ein für die Verhältnisse im Deutschen Reich nach Januar 1933 bezeichnender Vorfall vorausgegangen, der zugleich grelles Licht auf die politisch verbohrtete Geisteshaltung von Friedrich Stucke und auf die damals im Kreis Guhrau sich Bahn brechende nationalsozialistische Diktatur warf. Der ab Juni 1928 mit einer Mitgliedsnummer etwa um die 162 000<sup>93</sup> herum der NSDAP angehörende Herrstadter Hotelbesitzer Otto Kittner beschwerte sich nämlich über seine Drangsalierung und fortdauernde geschäftliche Schädigung durch Friedrich Stucke am 11. Dezember 1933 schriftlich beim preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring.

91) Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10 mit Friedensgarnison in Goslar. 92) Gemeint sind die Reichstagswahlen vom 2. Mai 1924, die den Radikalen von Links und Rechts beträchtliche Stimmengewinne brachten. 93) Die Mitgliedskarte hatte Stucke in seiner Funktion als NSDAP-Kreisleiter seinerzeit eingezogen.

Bereits am 26 Februar 1931 gegen 18.00 Uhr hatte Stucke im dem zum Hotel von Kittner gehörenden Lokal drei Gäste mit den Worten: „Da sitzen die die schwarzen Brüder, die müsstest raus!“ belästigt und bedrängt. Es handelte sich dabei um drei Katholiken, den Kaplan Erber, den Zollassistenten Neumann und den Gerichtsassistenten und Dirigenten des Herrnstadter Männergesangsvereins Gottschich. Als sich Kittner bei Stucke ein solches Verhalten in seinem Lokal verbat, weil er allein das Hausrecht habe, meinte dieser: „Hier ist ein Parteilokal, da kann ich machen, was ich will.“ Kittner bat ihn, solches auf der nächsten NSDAP-Mitgliederversammlung mit ihm zu klären, aber nicht hier und nicht auf diese Weise. Daraufhin erhielt Kittner am nächsten Tag ein Schreiben Stuckes mit der Weisung unverzüglich aus dem „Stahlhelm“ auszutreten. Da Stucke seit dem NSDAP-Eintritt von Kittner wusste, dass dieser „Stahlhelm“-Mitglied sei und es sich hier offenkundig nur um einen plumpen Racheakt handelte, folgte Kittner der Weisung nicht und wurde prompt aus der NSDAP ausgeschlossen, obwohl er eines der ältesten NSDAP-Mitglieder in Herrnstadt war. Den anderen NSDAP-Mitgliedern wurde zusätzlich von Stucke verboten, bei Kittner zu verkehren, was für diesen einen großen geschäftlichen Schaden bedeutete. Doch konnte die NSDAP diesen Kurs nicht lange durchhalten, weil sie auf Grund ihres schnellen personellen Wachstums die großen Räumlichkeiten von Kittner für ihre Versammlungen und Festlichkeiten dringend benötigte. Doch im Jahr 1933 erneuerten sich die Übergriffe von NSDAP-Mitgliedern auf Gäste von Kittner. Der jüdische Geschäftsreisende Frost, welcher im Lokal von Otto Kittner mit dem Herrnstädter Bahnhofswirt Hoffmann am 26. November 1933 friedlich Billard spielte, wurde vom Versicherungsinspektor Müller der „Thuringia“ mit den lauten Worten „Es riecht hier so nach Zwiebeln“ beleidigt. Als Kittner sich bei Müller die Beleidigung von Gästen verbat, äußerte der anwesende Herrnstadter Uhrmacher und NSDAP-Parteigenosse Otto Liebehenschel lautstark: „Hier ist ein deutsches Lokal, hier haben Juden nichts zu suchen. Die müssen raus.“ Liebehenschel wollte sich selbst dann nicht beruhigen und machte weiterhin Skandal, als ihn Kittner erneut ermahnte und auf die schweren Zeiten für jeden Geschäftsmann hinwies, da man doch allseits um seine Existenz zu ringen und zu kämpfen habe. Liebehenschel erwiderte darauf nur: „Na, dann ist Dir wohl der Jude lieber als ich?“. Daraufhin antwortete Kittner ergrimmt: „Als Wirt muss mir jeder Gast gleich sein, solange er sich anständig benimmt. In diesem Falle ist mir der Jude lieber, weil er auf Deine Äußerungen nichts gesagt hat und Du stänkerst. Wem es hier nicht gefällt, kann gehen.“ Daraufhin erhob sich Liebehenschel und sagte zum Versicherungsinspektor Müller, der als Hotelgast bei Kittner wohnte: „Kommen Sie mit, Sie haben es doch nicht nötig in diesem Judenlokal zu wohnen, ich bringe Sie woanders unter.“ Das tat Müller zwar nicht, doch wurde der nächste Sprechabend der NSDAP in Kittners Räumlichkeiten sogleich abgesagt. Kurz darauf fand in Guhrau die Vereidigung der Mitglieder der „NS-Hago“ (Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation) statt, an der auch Otto Kittner teilnehmen mußte und wo er zugleich sein Anliegen wegen der Belästigung seiner Gäste und dem darauf folgenden Boykott seiner Räumlichkeiten vorzubringen hoffte. Doch wurde die Vereidigung von Kittner wegen der „NS-Hago“ wegen des Vorfalls mit dem jüdischen Reisenden unvermittelt abgelehnt. NSDAP-Kreisleiter und Landrat Stucke deutete dabei mündlich dem Hotelbesitzer Kittner an, dass der Vorfall einer näheren Untersuchung unterliegen würde. Doch sei Kittner immerhin nicht so „schuldig“, wie der gleichfalls der NSDAP nahestehende Bahnhofs-



gastwirt Hoffmann, denn der habe immerhin mit dem Juden Billard gespielt und werde deshalb die längste Zeit Vorsitzender des Gastwirtevereins gewesen sein. Kistner teilte dies Hoffmann anschließend mit, worauf jener sogleich alle seine Ämter in den Tochterorganisationen der NSDAP und in sonstigen Wirtschaftsvereinigungen niederlegte. Am 7. Dezember 1933 fand dann, nicht mehr bei Otto Kittner, sondern im Herrnstädter Gasthaus „Zur weißen Rose“ der nächste Sprechabend der NSDAP statt, wo Stucke öffentlich erklärte „Ich betrete dieses Lokal [von Otto Kittner – J. S.] nicht und die Volksgenossen können tun was sie wollen.“ Das sei eine schwere Geschäftsschädigung für ihn als Gewerbetreibenden, denn obwohl der größte Teil der Herrnstädter Bürger heimlich auf seiner Seite stehe, wagten sich viele nicht gegen diesen „Befehl“ des NSDAP-Kreisleiters und Landrates aufzulehnen. Seinen umfänglichen Beschwerdebrief an Hermann Göring schloss Kittner mit den Worten: „Da ich der Überzeugung bin, dass solche Vorgänge nicht dem Willen unseres Führers und Volkskanzlers entsprechen und von ihm geduldet werden, bitte ich die Angelegenheit möglichst schnell klären zu wollen, da ich sonst dem Ruin preisgegeben bin.“ Sein Schreiben schloss Kittner zwar mit einem „Heil Hitler“, doch blieb es trotzdem ohne jedweden Erfolg.

Dem Breslauer Regierungspräsidenten wurde nämlich vom Innenministerium der Fall zur Klärung anheimgestellt und dieser wiederum ließ sich ausgerechnet vom persönlich unmittelbar betroffenen Landrat Friedrich Stucke unterrichten. Gemäß Stucke konnte sich Hotelbesitzer Kittner gar nicht über ihn amtlich beschweren, denn der Fall habe nichts mit seiner landrätlichen Tätigkeit zu tun, sondern wäre „ausschließlich eine Maßnahme der politischen Leitung der N.S.D.A.P.“ Zwar sei Kittner einst NSDAP-Mitglied gewesen, doch 1931 auf seine Anweisung ausgeschlossen worden, weil eine Doppelmitgliedschaft in NSDAP und „Stahlhelm“ ausdrücklich von der Reichs- und Gauleitung der NSDAP verboten worden sei. Außerdem habe sich Kittner im Fall des erwähnten „Zentrums Pfarrers“ Erbner nicht nationalsozialistisch verhalten. Im Übrigen sei es sowohl sein Wunsch als Kreisleiter der NSDAP wie auch der Wunsch der NSDAP-Ortsgruppe Herrnstadt, „daß Kittner seitens der NSDAP nicht mehr unterstützt und dadurch gezwungen wird, sein Lokal einem Volksgenossen zu überlassen, der verdient, seitens der NSDAP unterstützt zu werden.“ Obwohl Stucke mit diesem letzten Satze eindeutig dokumentierte, dass die Beschwerde von Kittner zur Recht bestand und er somit keinesfalls die Gewähr gab, wie einst in Preußen üblich, als Landrat gegenüber jedermann unparteiisch und gerecht zu handeln, wurde die Kittner'sche Beschwerde „abgebügelt“. Am 14. Februar 1934 erhielt Otto Kittner in Herrnstadt ein Schreiben des Innenministeriums mit dem knappen Inhalt: „Zu einem Einschreiten gegen Landrat Stucke gibt mir Ihre Eingabe keine Veranlassung. Die von Ihnen erwähnten Auseinandersetzungen sind rein parteimäßiger Natur. Es muß Ihnen überlassen bleiben, sich an die zuständigen Parteiorgane zu wenden.“ Der Fall Kittner beweist, dass mit der nationalsozialistischen Machtergreifung die bisherigen Grundsätze preußischer Amtsführung nicht mehr galten und man sich auf dem Weg in eine Diktatur unter der Alleinherrschaft einer politischen Partei befand. Er beweist aber auch, dass sich zu Beginn der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zumindest einige Menschen mit bürgerlicher („preußischer“) Weltanschauung gegen die rassistischen Dogmen der NSDAP aufzulehnen wagten, weil sie diese gemäß ihrer Erziehung für Unrecht hielten.

Trotzdem wurde Friedrich Stucke am 15. Mai 1934 vom NSDAP-dominierten Kreistag von Guhrau zum neuen Landrat gewählt und danach vom Innenminister am 6. Juni 1934 in dieser Funktion bestätigt. Doch wurde Friedrich Stucke die Tatsache seiner Ernennung wie auch die bereits ausgefertigte Bestallungsurkunde einstweilen nicht übermittelt und „die Bekanntmachung der Ernennung“<sup>94</sup> angehalten, weil er zur selben Zeit in einen Strafprozess mit ungewissem Ausgang verwickelt war. Eine gewisse Frau Brunkow aus Guhrau hatte nämlich derart massive Vorwürfe gegen Stucke geäußert, dass sich dieser genötigt sah, sie wegen „verleumderischer Beleidigung“ zu verklagen. Der hellhörige und vorsichtige Breslauer Regierungspräsident Dr. Kroll wies am 30. Juni 1934 das Innenministerium darauf hin, dass es klüger sei, jetzt abzuwarten, ob Frau Brunkow im laufenden Prozess den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen führen könne. Glücklicherweise hat sich zu dieser Angelegenheit das Urteil des Schöffengerichts zu Glogau vom 2. Juli 1934 erhalten, gemäß dessen die Beklagte Brunkow wegen „Beleidigung“ zu einer Geldstrafe von 40 Reichsmark (ersatzweise acht Tage Haft) verurteilt wurde. Der ursprüngliche Anklagepunkt „verleumderische Beleidigung“ war letztlich zu einer „Beleidigung“ abgemildert worden und die verhängte Geldstrafe fiel relativ milde aus. Interessant ist jedoch die ausführliche Urteilsbegründung, die eine Reihe von Details zum Leben in Guhrau vor und zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft enthält und das Leben des nationalsozialistischen Kreisleiters und Landrats Stucke in einer für diesen unvoreilhaftesten Weise beleuchtet:

Frau Frieda Brunkow geb. Hasewinkel, geboren am 10. Februar 1890 in Sagan und wohnhaft in der Glogauer Straße 19 in Guhrau, betrieb hier ein kleines Zigarrengeschäft. Sie war „zweite Vorsitzende der nationalsozialistischen Frauenschaft in Guhrau“ und schrieb am 8. September und 4. November 1933 zwei Beschwerden an den Stellvertreter Adolf Hitlers, den „Reichsminister“ Rudolf Hess in Berlin, die nach Meinung von Landrat Friedrich Stucke grobe Verleumdungen bezüglich seiner Person enthielten. Demzufolge habe nämlich Stucke durch seine vielen „Weibergeschichten“ das Missfallen der Guhrauer SA erregt. Er protegiere als Landrat einen Mann nach Leibeskraften, der seinerzeit als „Volksvertreter“ alle Guhrauer schwer enttäuscht habe und wegen seiner Immoral aus allen katholischen Kirchenämtern entfernt wurde.<sup>95</sup> Der NSDAP-Funktionär Stucke wäre als Landrat nur noch auf sich selbst bedacht, lasse sich allerorten feiern, lasse nur noch Personen von „Stand und Adel“ bei sich vor. Die Amtswalter der NSDAP suchten sich bei ihm einzuschmeicheln, indem sie Geld für eine Standuhr als Geschenk für Stucke sammelten. Sein persönlicher Umgang lasse viel zu wünschen übrig, doch fehle der Stadt Guhrau leider „ein Kriminalbeamter von der Sittenpolizei“, der ansonsten viel zu tun bekäme. Stucke wirke, „als ob er völlig vergessen hätte, daß er Schustergeselle gewesen sei“.<sup>96</sup> Doch genieße ein Mensch wie Stucke, dem ein ganzer

94) Schreiben des Breslauer Regierungspräsidenten an den preußischen Innenminister vom 30. Juni 1934 95) Gemeint ist hier der Kreisoberinspektor Herger, der bis 1933 dem Zentrum angehörte. Bezüglich seiner „Immoral“ ist auf die Fußnote 13 zu verweisen, gemäß welcher ein aus Guhrau weggezogenes Fräulein Metelmann ihn bei der Gestapo denunzierte. Es kann durchaus sein, dass die Motive der Denunziation rein private Ursachen hatten. 96) Diese Aussage ist falsch. Stucke besaß den Abschluss der mittleren Reife und absolvierte eine Kaufmannsausbildung.

Kreis anvertraut sei, beim schlesischen NSDAP-Gauleiter<sup>97</sup> ein derartiges Vertrauen, dass gegen ihn nichts unternommen werde. Sie wäre deshalb auf einer NSDAP-Versammlung von Stucke als gemeine Verleumderin bezeichnet und ihres Amtes als 2. Vorsitzende der NS-Frauenschaft entsetzt worden. Stucke habe sie vielfach bedroht, unter anderem mit der Einweisung in ein Konzentrationslager. Ihrem Sohn Heinz Brunkow<sup>98</sup> habe Stucke erklärt, dass er Frau Brunkow vor einen Gerichtshof bringen werde. Doch wäre Stucke persönlich viel zu sehr belastet, als dass er dies wagen würde. Ihrerseits bat Frau Brunkow Rudolf Hess nun darum, den Fall Stucke untersuchen zu lassen und ihn seinerseits gerichtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Desgleichen gehörten vor Gericht einige NSDAP-Führer aus Stuckes Umfeld wie der Kreisbauernführer Binowitz<sup>99</sup> und der Betriebszellenführer<sup>100</sup> Hoffmann. Ihr Schreiben beschloss die Nationalsozialistin Frieda Brunkow, in Analogie zum Schreiben von Otto Kittner, mit den hoffnungsvollen Worten: „Wenn unser Führer Adolf Hitler wüßte, in welcher Weise hier seine große Idee besudelt und in den Schmutz gezogen würde, dann würde er diese Führer genauso ins Konzentrationslager stecken wie seinerzeit die drei Offiziere<sup>101</sup> in Berlin.“

Vor Gericht beteuerte Frau Brunkow offenherzig, dass bis zu den beiden Beschwerdeschriften zwischen ihr und Stucke Gegensätze nicht bestanden und sie die beiden Beschwerden nicht etwa aus persönlicher Verärgerung schrieb. Doch nach den ihr gemachten, glaubhaften Mitteilungen von NSDAP-Parteimitgliedern habe sie es für genötigt gehalten „im Interesse der Sauberkeit der N.S.D.A.P.“ gegen den „Kreisleiter und kommissarischen Landrat Stucke“ vorgehen zu müssen. Vor Gericht erwies sich durch mehrere Zeugenaussagen, dass Friedrich Stucke in den Jahren 1931/32 tatsächlich einen ziemlich leichtfertigen Umgang mit Frauen an den Tag legte. Ganz deutlich wurde dies aber vor Gericht, als die einschlägig berüchtigte Zeugin Kirchner zwar die Aussage verweigerte, ob sie mit anderen Männern Geschlechtsverkehr habe, aber einen solchen Verkehr im Falle von Friedrich Stucke sogleich konsequent abstritt. Stucke reiste gemäß Zeugenaussagen mit der verheirateten Frau Kirchner, einst stellvertretende Vorsitzende der Guhrauer NS-Frauenschaft und in der NS-Winterhilfe aktiv, 1933 zum

97) Gemeint ist der damals in Schlesien fast allmächtige Helmut Brückner (1896–1951). Aus dem schlesischen Dorf Peilau nahe Reichenbach gebürtig, war der Weltkriegsoffizier, abgebrochene Geschichtsstudent und spätere Journalist sowohl NSDAP-Gauleiter wie auch ab dem 25. März 1933 Oberpräsident von Schlesien. Wegen Kritik an der blutigen Abrechnung der schlesischen SS unter Udo v. Woyrsch mit der schlesischen SA in den Tagen des 30. Juni 1934 und wahrscheinlich auch wegen Homosexualität wurde Brückner am 5. Dezember 1934 plötzlich aller seiner Ämter enthoben und aus der NSDAP ausgeschlossen. Aus Schlesien verbannt, lebte er seit 1938 als Industriearbeiter in Rostock, wurde hier von den einmarschierenden Russen im Juli 1945 verhaftet und ist 1951 in einem sowjetischen Haftlager verstorben (Hermann WEISS, Personenlexikon 1933–1945, Wien 2003, S. 63/64). 98) Heinz Brunkow war gleichfalls NSDAP-Mitglied und wurde von Stucke, obwohl an dem Brief seiner Mutter gänzlich unbeteiligt, aus der NSDAP ausgeschlossen. Der Parteiausschließ von Kritikern scheint bei Stucke der Regelfall gewesen zu sein. 99) Bei Binowitz, der sich jetzt als großer Nationalsozialist gebärdete, gab Frau Brunkow zu dessen Belastung an, dieser habe „polnische Arbeiter“ bei sich beschäftigt und noch bis Frühjahr 1933 mit „dem Juden Leo Salinger in Breslau Kartoffeln gehandelt“. 100) Der Kreisführer der nationalsozialistischen Einheitsgewerkschaft, der „NS-Betriebszellen“, kurz darauf in „DAF“ (Deutsche Arbeitsfront) umbenannt. 101) Es scheint sich hierbei um eines der vielen damals in Deutschland umlaufenden Gerüchte gehandelt zu haben, dass der Führer in seiner Gerechtigkeitsliebe nicht davor zurück schreckte, Mitglieder eigentlich unantastbarer Oberschichten für ihre Verfehlungen zur Rechenschaft zu ziehen.

NSDAP-Parteitag in Nürnberg<sup>102</sup> und pflegte die ganze Zeit einen so eigenwilligen Umgang mit jener als „leichtfertig“ bekannten Dame, dass er allen Mitreisenden sehr unangenehm ins Auge stach und den Gedanken an sexuelle Beziehungen zwischen beiden weckte. Bei den anderen Querelen um das politische und wirtschaftliche Gebahren von Friedrich Stucke, der offenkundig in Guhrau eine Günstlings- und Klientelwirtschaft betrieb und, wie bereits im Falle Otto Kittner beschrieben, Wohlverhalten ihm gegenüber mit wirtschaftlichen Vorteilen belohnte, ebenso aber den bei ihm in Ungnade Gefallenen diese wieder zu entziehen suchte, widersprachen sich die aufgebotenen Zeugen und Entlastungszeugen häufig und es war selbst vor Gericht keine völlige Klarheit in diese verwickelten Dinge zu bringen. Frau Brunkow machte auf das Glogauer Gericht unter Amtsgerichtsrat Dommies den Eindruck einer ehrlich besorgten Frau und keineswegs den einer Querulantin. Zudem war sie unbescholten und nicht vorbestraft. Doch konnte sie Beweise gegen Stucke nicht aus eigenem Erleben anführen, sondern gab nur Dinge an, die sie aus zweiter Hand erfuhr. Deswegen verurteilte sie das Gericht wegen ihrer unbewiesenen Äußerungen bezüglich Stuckes Verhältnis zu seinen persönlichen Günstlingen Kiehne und Hoffmann zu einer (sehr milden) Geldstrafe, da bei der Angeklagten der Strafzweck „trotz der Schwere der Beleidigung [...] durch eine Geldstrafe erreicht werden kann.“ Trotz letzlicher Verurteilung der Frau Brunkow wegen „Formalbeleidigung“ war das Urteil keinesfalls eine Ehrenerklärung für Landrat Stucke, sondern höchstens ein sogenannter „Freispruch 2. Klasse“ von den gegen ihn vorgebrachten sachlichen und moralischen Beschuldigungen. Zudem legte Frau Brunkow gegen das Urteil sofort Berufung ein. Allerdings wurde das Verfahren gemäß Mitteilung des preußischen Justizministeriums an das preußische Innenministerium am 11. Oktober 1934 unter Berufung auf das „Straffreiheitsgesetz“ eingestellt. Jenes Gesetz sollte eigentlich alle Nationalsozialisten von etwaigen Folgen von Straftaten freistellen, die sie im Dienste der Bewegung vor, während auch noch kurz nach der „Machtergreifung“ begingen.<sup>103</sup> Für den Fall Brunkow/Stucke mochte dieses Gesetz möglicherweise aus formellen Gründen passen, weil beide Nationalsozialisten waren. Doch in sachlicher Hinsicht war das Gesetz für solche Fälle keinesfalls gedacht und zeigt eigentlich nur, wie „kreativ“ man im Dritten Reich mit Belangen der Justiz umsprang.

Jedenfalls wurde Friedrich Stucke jetzt am 31. Oktober 1934 vom preußischen Innenminister mit Rückwirkung vom 1. September endgültig als Landrat des Kreises Guhrau bestellt. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien und auch der schlesische NSDAP-Gauleiter

**102)** Es handelte sich um den sogenannten „Parteitag des Sieges“ in Nürnberg vom 30. August bis 3. September 1933. Jochen v. Lang beschrieb ihn folgendermaßen: „Nur durch die Ausmaße unterschied sich das Treffen von örtlichen Schützenfesten. Hitler, sein Führerkorps und die riesige Masse der Statisten feierten sich gegenseitig als Helden, in Ansprachen, mit Aufmärschen, Militärmusik, Gesängen, mit Fahنشmuck in allen Straßen und abends mit alkoholbeschwingter Kameradschaft. Dabei geschah eigentlich nichts, was über den Trubel eines Volksfests hinausreichte.“ (Jochen v. LANG, *Die Partei – Mit Hitler an die Macht und in den Untergang*, Hamburg 1989, S. 192). **103)** In Erfurt hatten beispielsweise arbeitslose SA-Männer aus dem städtischen Rathaus alte Polizeirevolver und Munition gestohlen, um sich gegen angebliche Aufstandsversuche von Kommunisten zu bewaffnen. Unter Bezug auf jenes Gesetz mußte die Staatsanwaltschaft damals zähneknirschend, doch unter Druck der SA, die Täter von der Bestrafung frei stellen. (Jürgen W. SCHMIDT, *Ein Waffendiebstahl im Erfurter Rathaus im Juni 1933*, in: *Jahrbuch für Erfurter Geschichte* 3 (2008), S. 239–246).

Brückner hatten, vorher dazu befragt, nichts gegen diese Bestallung einzuwenden. Doch lag zu diesem Zeitpunkt schon wieder eine Beschwerde vom 8. August 1934 über das Gebahren und die Umtriebe von Landrat Friedrich Stucke in Guhrau von einem Guhrauer Nationalsozialisten vor. Obwohl der Breslauer Regierungspräsident Dr. Kroll den Landrat Stucke beginnend mit dem 5. Oktober 1934 mehrfach mahnte, ihm einen diesbezüglichen Bericht zur Beschwerde des Guhrauer Friseurs Karl Purschke, wohnhaft „Steinweg 21“, zu übermitteln, ließ sich Friedrich Stucke dazu viel Zeit. Erst am 12. Dezember 1934 konnte der Breslauer Regierungspräsident dem Innenminister berichten, was es mit jener „Beschlagnahme von Privatakten“, über die Purschke in seiner Beschwerde klagte, auf sich hatte. Auch in diesem Falle war Landrat Stucke in seiner gewohnten Doppelfunktion als Landrat und NSDAP-Kreisleiter aufgetreten, hatte also wieder einmal amtliche und parteipolitische Kompetenzen vermengt. Gemäß Stucke erfreute sich der Friseur Purschke bei der Guhrauer Einwohnerschaft keines guten Rufes und „hat sich in der hiesigen Ortsgruppe der N.S.D.A.P. durch dauernde Stänkereien und üble Nachreden unmöglich gemacht.“ Purschke stecke mit einer „gewissen Familie Brunkow“ unter einer Decke und wäre seinerzeit Mitwisser der Versendung verleumderischer Briefe an den Führerstellvertreter Hess gewesen, in welchen Landrat Stucke und der Guhrauer NSDAP-Ortgruppenleiter Wilhelm Lubke verleumdet wurden.<sup>104</sup> Purschke wurde daraufhin von Stucke aus der NSDAP ausgeschlossen. Weil er Purschke verdächtigte, ein Buch zu vertreiben<sup>105</sup> ohne im Besitz eines Wandergewerbescheins zu sein und gleichzeitig Abschriften des Briefes von Frau Brunkow an Rudolf Hess zu verbreiten, wies Landrat Stucke die ihm unterstehende Landjägerei (Gendarmen) an, Ermittlungen anzustellen und bei Purschke eine Haussuchung durchzuführen. Verschiedene Schriftstücke wurden dabei beschlagnahmt und werden, soweit sie nicht als Beweismittel im Fall Purschke dienen,<sup>106</sup> letzterem in den nächsten Tagen wieder zurückgegeben. Stucke habe im Fall Purschke Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Glogau gestellt und der Fall Purschke werde dort am 22. Dezember 1934 verhandelt. Insoweit bat Landrat Stucke darum, die Beschwerde wegen Beschlagnahme von Privatdokumenten von Friseur Purschke als „unbegründet“ abzuweisen. Aus diesem Schreiben des Regierungspräsidenten ging zugleich hervor, dass auch im Falle Purschke Landrat Stucke wieder zum erprobten Mittel des Boykotts griff. Den Guhrauer NSDAP-Genossen wurde nämlich dringend empfohlen, ab sofort das Geschäft von Purschke, obwohl Purschke SA-Sanitätstruppführer im

**104)** Ingenieur Lubke (auch „Lupke“) sollte in seiner Guhrauer Maschinenreparaturanstalt vor der Machtergreifung 1933 den bekannten Guhrauer Kommunisten Becker beschäftigt haben. Lubke gab bei der späteren Untersuchung durch das Breslauer Regierungspräsidium im Dezember 1934 an, dass er nur einmal bei der Reparatur einer landwirtschaftlichen Maschine auf Wunsch des Auftraggebers den als besonders tüchtig bekannten Mechaniker Becker einsetzte. **105)** Das war natürlich völlig an den Haaren herbeigezogen, wie sich später erwies. Friseur Purschke hatte ein einziges Mal ein „nationales Werk“ dem Lehrer Pohl in Kainzen zum Kauf angeboten. Dazu beantragte er natürlich nicht extra einen „Wandergewerbeschein“, denn er war ja kein Hausierer. Auch erwähnte bzw. zeigte er bei der Gelegenheit dem Lehrer ein Aktenstück, in welchem sich angeblich die Abschrift des Briefes der Frau Brunkow befand. Der Guhrauer Stadtinspektor Kutzner erfuhr davon und teilte es diensteifrig dem Landrat Stucke mit. **106)** Es waren unter anderem das Soldbuch des vormaligen Vizefeldwebels Karl Purschke vom schlesischen Infanterie-Regiment 51, dessen Entlassungsbescheinigung aus dem Militärdienst, dessen „Beförderungsbestätigungen“, dessen militärische Führungszeugnisse der Jahre 1910–1912 im Liegnitzer Grenadier-Regiment 7 und die Bescheinigungen über die Verleihung des EK II und des Verwundetenabzeichens im Ersten Weltkrieg beschlagnahmt worden.

SA-Sturmbann III der schlesischen SA-Standarte 50<sup>107</sup> war, zu meiden, um diesen wirtschaftlich zu schädigen. Außerdem ließ der Breslauer Regierungspräsident in diesem Falle vorsichtig beim Innenministerium durchblicken, dass er die Handlungsweise von Landrat Stucke nicht uneingeschränkt als korrekt und begründet billigen könne. Zudem hatte Landrat Stucke in seiner Selbstherrlichkeit, weil „Sie die Interessen Ihrer Kollegen durch Quertreibereien untergraben“ den Friseur Karl Purschke aus dem Vorstand der Guhrauer Friseurinnung ausschließen lassen und dessen Einspruch dagegen abgewiesen, wie er dem betroffenen Friseurmeister Karl Purschke am 20. Februar 1934 per amtlichen Schreiben mit Kopfbogen des Landratsamtes Guhrau höhnisch<sup>108</sup> mitteilte. Auf seine Beschwerde erhielt Karl Purschke vom preußischen Innenminister am 7. Februar 1935 zur Antwort, dass er die Beschwerde über den Guhrauer Landrat zurückweisen müsse. Seine „Privatdokumente“ seien ihm schon vor einiger Zeit wieder ausgehändigt worden. Insoweit es sich bei seiner Beschwerde aber um Parteiangelegenheiten handele, fallen diese nicht in die Zuständigkeit des preußischen Innenministeriums.

Für den Breslauer Regierungspräsident Dr. Kroll war diese Häufung von Beschwerden über Landrat Stucke, die allesamt von kritischen bzw. Stucke mißliebig gewordenen Guhrauer Nationalsozialisten herrührten, Grund genug, dessen amtliches Gebahren und Geschäftsführung einer Beobachtung zu unterwerfen und Stucke durch seinen Stellvertreter als Regierungspräsident v. Scheller eingehend zu befragen.<sup>109</sup> Von Scheller gewann den Eindruck, dass zwar die Vorwürfe gegen Stucke im Wesentlichen der Grundlage entbehren, aber Personen seiner unmittelbaren Umgebung wie den Chef der DAF Hoffmann durchaus belasten. Bei seinen Maßnahmen schieße Stucke öfters über das Ziel hinaus und lasse sich nicht immer von den richtigen Gesichtspunkten leiten. Trotzdem würde er empfehlen „zur Zeit“ noch keinen Wechsel im Landratsamt Guhrau vorzunehmen, weil das nur „weitere Beunruhigung in der Bevölkerung“ verursachen werde. Landrat Stucke wusste also ab jetzt, dass die Geduld seines direkten Vorgesetzten mit ihm Grenzen hatte und er sich weitere Kapriolen, weitere Willkür und Selbstgefälligkeiten nicht mehr leisten könne.

**107)** Die SA-Männer von Guhrau bildeten den Sturm II des III. Sturmbann der Standarte 50.  
**108)** Höhnisch vor allem deshalb, weil der einzige Grund für Purschkes Hinauswurf aus dem Vorstand der Guhrauer Friseurinnung darin bestand, dass er edelmütig für das NS-Winterhilfswerk sechs Gutscheine für einen kostenlosen Haarschnitt in seinem Geschäft stiftete. Die neidischen Kollegen betrachteten das natürlich als „unlautere Konkurrenz“ und schlossen Purschke aus dem Vorstand der Friseurinnung aus. Als NSDAP-Kreisleiter hätte Friedrich Stucke eigentlich Purschke für dessen Spende fürs Winterhilfswerk decken und verteidigen müssen. Gleichwohl schloß er sich in seiner Funktion als Landrat, und somit als amtliche „Aufsichtsbehörde“ der Friseurinnung, jenem Hinauswurf an und verwies Purschke als Begründung auf dessen angebliche „Stänkereien“.  
**109)** Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung vom 20. Dezember 1934 in der Akte GStA, I. HA, Rep. 77, Tit. 4481, Bl. 230–233. Daraus geht zusätzlich der bemerkenswerte Umstand hervor, dass sich Landrat Stucke im Monat Oktober 1934 noch mit einem gewissen „Betriebsführer“ Matzke anlegte, den er als „Meckerer“ bezeichnete und verfolgte. Doch blieb Stucke in jenem Fall erfolglos. Matzke war nämlich nicht nur Nationalsozialist, sondern auch Mitglied der schlesischen SS, deren Mitglieder wie eine „Mafia-Gang“ fest zusammenhielten und stets für einander einstanden. Annähernd zur selben Zeit kapitulierte sogar die Berliner Gestapo bei der Aufklärung eines politischen Mordes im schlesischen Lauban vor der ebenso brutalen wie kreuzgefährlichen schlesischen SS unter ihrem Gruppenführer Udo v. Woyrsch. (Siehe dazu Jürgen W. SCHMIDT, *Wie stumpf war das Werkzeug Gestapo? Zur Aufklärung des Mordes am vormaligen SA-Sturmführer Fritz Wenke in Lauban 1933*, Ludwigsfelde 2012, S. 104–136).

Mit diesem Dokument endet die im Innenministerium geführte Akte zu den Personalien der Landräte des Landratsamts Guhrau. Landrat Friedrich Stucke konnte sich noch bis zum Jahr 1943 im Kreis Guhrau halten. Am 1. Dezember 1943 versetzte man ihn aus unbekanntem Gründen als Landrat in den niederschlesischen Kreis Fraustadt/Regierungsbezirk Liegnitz. Ihm folgte im Amt der Bunzlauer Landrat der Jahre 1933 – 1943 Wilhelm Eckmann nach.

Vielleicht ist aus der Amtszeit von Landrat Stucke noch eine Beschreibung des im Keller des Landratsamtes Guhrau untergebrachten Büros des „Gendarmerie-Inspektions-Kommandanten“<sup>110</sup> vom 30. September 1938 interessant, mit welcher Landrat Friedrich Stucke die Neuanschaffung von Büromobiliar beim Breslauer Regierungspräsidenten beantragte:

„Schon seit Jahren ist das im Keller befindliche Büro des Gend. Inspektions-Kommandanten in einem unerträglichen Zustande. Ein veraltetes Schreibpult und 2 kleine, nicht verschliessbare Tische, die vom Holzwurm angefressen sind, dienen diesem Beamten als Büroeinrichtung. Dieser Zustand ist unter aller Würde, zumal dem Gend. Inspektions-Kommandanten auch weiterhin noch nicht mal ein verschliessbarer Aktenschrank zur Verfügung steht. Bei dem Umfange der schriftlichen Verwaltungsarbeiten pp. ist nicht nur eine neuzeitliche Büroeinrichtung, sondern auch die Beschaffung eines Stahlschranks zur Unterbringung von wichtigen Akten usw. dringend erforderlich. Es wären anzuschaffen: 1 Schreibtisch (gut verschliessbar), 1 Büroschrank, 1 Stahlschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibsessel. Ich bitte im dringendsten dienstlichen Interesse meinen Antrag zu prüfen und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen. Kostenanschläge werde ich nachreichen.“<sup>111</sup>

Daraufhin bekam Landrat Stucke 350 Reichsmark zur Beschaffung des nötigen Mobiliars bewilligt.

#### Wilhelm Eckmann (Landrat 1943–1945)

Einige Informationen zur Person und zum politischen Hintergrund Wilhem Eckmanns lassen sich der im preußischen Innenministerium geführten Akte bezüglich seiner vormaligen Wirkungsstätte im Landratsamt Bunzlau entnehmen.<sup>112</sup> Am 7. April 1933 ordnete der damalige preußische Innenminister Hermann Göring nämlich an, den mit sofortiger Wirkung beurlaubten Landrat Koehne des niederschlesischen Kreises Bunzlau/Regierungsbezirk Liegnitz habe der „Betriebsleiter“ Wilhelm Eckmann aus Dobrau/Kreis Bunzlau abzulösen und kommissarisch das Landratsamt Bunzlau zu übernehmen.

Wilhelm Eckmann kam am 25. November 1897 in Kalthof/Kr. Iserlohn zur Welt. In Iserlohn besuchte er das dortige Realgymnasium und erwarb zu Ostern 1915 die mittlere Reife (Einjährigenexamen). Nach kurzer Tätigkeit als Volontär in einer Maschinenfabrik trat Eckmann in Jüterbog am 1. September 1915 ins Heer ein, sehr wahrscheinlich bei der Artillerie. Den gesamten Krieg kämpfte er an der Westfront und wurde im Juli 1918 nach

**110)** Zu Zeiten der Monarchie „Gendarmerie-Oberwachtmeister“ genannt. Er war der Vorgesetzte aller im Kreis tätigen Gendarmen und dem Landrat unmittelbar unterstellt. **111)** GStA, I. HA, Rep. 77, Nr. 4482 („Das Landratsamt des Kreises Guhrau in Guhrau (1911–1941)“), Bl. 199. **112)** GStA, I. HA, Rep. 77, Nr. 4994 („Das Landraths-Amt des Kreises Bunzlau (1869–1942)“).

einer schweren Operation in ein Heimatlazarett verlegt und hier aus dem Heer entlassen. Er war damals Träger des EK II und bekleidete den Rang als Vizewachtmeister und als Offiziersaspirant. Nach der Entlassung aus dem Heer besuchte Eckmann die Oberrealschule in Dortmund in einem Sonderkurs für Kriegsteilnehmer und legte dort im Herbst 1919 die Reifeprüfung ab. Nach kurzer praktischer Tätigkeit folgte ein Studium an der TH Hannover, das Eckmann nach 6 Semestern wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten abbrach. Seit 1922 war er ein ganz früher Aktivist der nationalsozialistischen Bewegung. Schon vorher nahm Eckmann mit der Waffe 1920 am Kampf gegen die „Rote Ruhrarmee“ im Ruhrgebiet teil und beteiligte sich 1921 an den Kämpfen gegen die polnischen Separatisten in Oberschlesien. Beruflich war Wilhelm Eckmann nach dem Abbruch des Studiums als „Betriebsassistent“ bei der „Dortmunder Union“ (Eisen- und Stahlwerk) und anschließend in deren Schwesterwerk, der „Kupfer- und Aluminium-Werk C. Berg AG“ in Werdohl in Westfalen tätig. Letztere Stelle verlor er jedoch im Februar 1924 wegen seiner „Teilnahme am Hitlerputsch“.<sup>113</sup> Zu späterer Zeit war Eckmann bei der „Eisen- und Stahlwerk Hoesch AG“ in Kassel und Hohenlimpurg tätig, bis er schließlich Betriebsleiter der Dobruer Ziegelwerke wurde. Seit August 1932 bekleidete Eckmann außerdem im Kreis Bunzlau das Amt als NSDAP-Kreisleiter und als „Kommunalpolitischer Fachberater des Kreises Bunzlau“. Zudem war der alte Nationalsozialist Eckmann bereits vor 1933 in die SS eingetreten und hatte den Rang als „SS-Sturmführer“ inne. Nach Vorschlag und Wahl durch den Bunzlauer Kreistag ernannte der preußische Ministerpräsident Hermann Göring am 27. Dezember 1933 den kommissarischen Landrat Eckmann zum Landrat des Kreises Bunzlau und übersandte ihm die Bestallungsurkunde. Im Gegensatz zu seinem Amtskollegen Stucke in Guhrau scheint Wilhelm Eckmann in Bunzlau sein Amt unspektakulär und ohne jedwede Skandale bekleidet zu haben. In Bunzlau erteilte Landrat Eckmann die Weisung des Reichministers des Innern Dr. Wilhelm Frick vom 3. September 1942, schnellstmöglich die Vertretung des zum Wehrdienst einberufenen Landrates Dr. Keßler im Kreis Osterburg/Regierungsbezirk Magdeburg zu übernehmen. Sein neues Amt als Vertreter des Osterburger Landrats trat Eckmann am 12. September 1942 an, wobei ihn nun in Bunzlau der Erste Kreisdeputierte und Bunzlauer Bürgermeister Siemianowski vertrat. Bereits wenige Tage später, am 18. September 1942, beklagte sich der Regierungspräsident von Liegnitz bei Reichsinnenminister Frick, dass in insgesamt fünf Kreisen seines Regierungsbezirks (Jauer, Grünberg, Glogau, Fraustadt, Bunzlau) wegen Tod, Wehrdienst oder vertretungsbedingter Abkommandierung die Landräte fehlen würden. Er bat darum wenigstens zwei dieser Kreise (Jauer und Glogau) wieder mit einem Landrat zu versehen. Vermutlich setzte dieses Schreiben eine Personalrochade in Gang, in deren Folge Landrat Stucke aus Guhrau am 1. Dezember 1943 nach dem freien Landratsamt Fraustadt im Regierungsbezirk Liegnitz wegversetzt wurde und Landrat Eckmann von seiner kommissarischen Stelle im Kreis Osterburg Ende 1943 wieder als Landrat nach Schlesien zurückkehrte. Ab dem 15. Dezember 1943 verwaltete er als letzter preußischer Landrat den Kreis Guhrau. Sein Verbleib ab 1945 ist unbekannt. Wegen der sich rapide nähernden Front begann ab Mitte Januar 1945 im Kreis Guhrau die Flucht der deutschen Bevölkerung. Am 21./22. Januar 1945 verließen die letzten Trecks die Stadt Guhrau. Für den Zeitraum vom 26./27. Januar 1945 berichtete Generalmajor

113) Gemeint ist der Hitlerputsch in München vom 9. November 1923.



Hans v. Ahlfen, kurz darauf zum Kampfkommandanten von Breslau ernannt, aus eigenem Erleben: „Guhrau, das der Feind nur [mit Panzerkräften – J. S.] durchstoßen hatte, war feindfrei. Aber die Umgebung bewies uns bereits die ersten Zeichen grausamer Gelüste. Auf der Straße Guhrau–Glogau lag zwischen Kastenheim und Konradswaldau ein mehrere Kilometer langer Treck, zusammengeschoßen und von Panzern blutig in den Straßengraben gequetscht und platt gewalzt.“<sup>114</sup>

Die letzten verbliebenen deutschen Einwohner im Kreis Guhrau wurden ab Juni 1945 von den Polen vertrieben.<sup>115</sup> Der preußische Landkreis Guhrau hatte aufgehört zu existieren.

## Anhang

Handschriftlicher dienstlicher Bericht des Guhrauer Landrates v. Ravenstein vom 28. März 1920 über die „Vorgänge seit dem 13. März – 23.3.“ während des Kapp-Putsches im Kreis Guhrau, bestimmt für den Regierungspräsidenten von Breslau Wolfgang Jaenicke:<sup>116</sup>

Im Verlauf einer Kreisausschußsitzung am 13.3.<sup>117</sup> traf bei der Kreisblattredaktion<sup>118</sup> die völlig unerwartete Nachricht von dem Sturz der alten Regierung ein, die mir in die Sitzung telephonisch zugesprochen wurde. Wir waren uns klar darüber, daß diese Vorgänge das Signal zum Bürgerkriege werden könnten, deshalb sollte in der am Sonntag erscheinenden Nummer des Kreisblatts ein Aufruf an die Bevölkerung aufgenommen werden, lediglich des Inhalts, Ruhe und Ordnung und den alarmierenden Nachrichten von Berlin gegenüber Besonnenheit zu bewahren. Dieser Aufruf unterblieb, weil das Kreisblatt schon im Druck war, auch erschien er bald darauf wieder unnötig, da die Bevölkerung tatsächlich völlige Ruhe bewahrte. Einer am 13. Abends bei mir vorsprechenden sozialdemokratischen Deputation konnte ich nur mitteilen, daß ich keinerlei amtliche Weisungen erhalten habe u. daß es m[eines] E[rachtens] für uns lediglich darauf ankommen könne, Ruhe und Ordnung zu bewahren, dies war auch ihre Ansicht, und schieden sie von mir mit der Zusicherung, daß sie auch ihrerseits dafür eintreten würden. Aber Sonntag, d. 14. brachte hier die telephonisch übermittelte Nachricht von dem Wechsel im Oberpräsidium und Generalkommando.<sup>119</sup> Die Stimmung blieb nach wie vor völlig ruhig. Eine für den Nachmittag angesagte Gewerkschaftsversammlung, Thema: das Betriebsrätegesetz, fand unbehindert statt und änderte an der Stimmung nichts. Erst am Montag den 15.<sup>120</sup> abends trat eine Verschärfung der Lage ein. Der militärische Befehlshaber<sup>121</sup> hatte durch

114) Hans v. AHLFEN, Der Kampf um Schlesien 1944/45, Stuttgart <sup>5</sup>1991, S. 62. 115) HEINZE (wie Anm. 4), S. 228–235. 116) Im gedruckten Briefkopf ist oben links beim Aufdruck „Der Königliche Landrat des Kreises Guhrau“ das Wort „Königliche“ mit Tinte sauber zweimal durchgestrichen. Die Kommasetzung ist zwecks besserer Lesbarkeit der heute gebräuchlichen Rechtschreibung angeglichen. Einige Worte sind zur besseren Verständlichkeit in eckigen Klammern ergänzt. 117) Der 13. März 1920 war ein Samstag. 118) Der „Guhrauer Anzeiger“ war das amtliche Kreisblatt. 119) Gemeint sind das Oberpräsidium der Provinz Schlesien und das Generalkommando des in Schlesien garnisonierenden Armeekorps. Der niederschlesische Oberpräsident Hermann Zimmer (1919–1928) war von den Putschisten zeitweise als „abgesetzt“ erklärt worden. 120) Unterstreichung durch den Landrat. 121) Gemeint ist hier offenkundig ein militärischer Unterstellter von Generalmajor v. Borries, des Kommandeurs der Reichswehrbrigade in Liegnitz. Es dürfte sich wahrscheinlich um einen Militär der Ebene Kompaniechef gehandelt haben. Kommandierender General in Schlesien war damals Generalleutnant Graf v. Schmettow.

das General-Kommando den Befehl erhalten, jede öffentliche Versammlung unbedingt zu untersagen<sup>122</sup> und jeden, der Streikposten stehen oder zum Streik auffordern würde, zu verhaften. Auf Grund dieses Befehls untersagte er eine im Laufe des Nachmittags für den Abend angesagte Versammlung des Gewerkschaftskartells durch einen Anschlag an der Tür des Versammlungslokals. Ein anderer Weg blieb ihm nicht übrig, da er von der Versammlung erst kurz vorher Kenntnis erhalten hatte und ein Druck von Plakaten nicht mehr möglich gewesen war, weil die Setzer der hiesigen Druckerei in den Streik getreten waren. Die Teilnehmer an der verbotenen Versammlung zogen darauf gegen ½ 9 Abends in die Nähe des Kreishauses, wo der Vertrauensmann der Ortsgruppe Guhrau des deutschen Landarbeiterbunds Schweiger eine kurze Ansprache hielt, die in der Aufforderung zum unbedingten Streik ausklang. Das Publikum entfernte sich ruhig, wie es gekommen war. Seitens des militärischen Befehlshabers war mittlerweile der oben erwähnte Befehl des General-Kommandos mitgeteilt worden.

Dienstag, den 16. 3.<sup>123</sup> früh erschien bei mir als gerade der hiesige Bürgermeister zur Besprechung der Vorgänge des letzten Abends bei mir war, der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells Hilgner, Maschinenführer in der Druckerei des Kreisblatts, mit einem zweiten Deputierten und beschwerten sich über die Übergriffe des Militärs am vorhergehenden Abend — Untersagung der Versammlung — fernerhin über das aufreizende Auftreten des Militärs, daß sie in den angeordneten Straßenpatrouillen und in der Bewachung des militärischen Wachtlokals im Rathaus durch einen mit Handgranaten ausgerüsteten militärischen Wachtposten erblickten. Sie trugen die nicht ganz von der Hand zu weisende Ansicht vor, daß das Versammlungsverbot des vorhergehenden Abends es ihnen unmöglich gemacht habe, den Leuten die Anordnung des Generalkommandos bekannt zu geben u. sie zur Ruhe zu ermahnen.<sup>124</sup> Um im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und der Wiederaufnahme der Arbeit, die am 16. fast in allen Betrieben der Stadt und auf einigen wenigen Gütern geruht hatte, eine Vereinbarung zu erzielen, wurde beschlossen unter Zuziehung sämtlicher Gewerkschaftsführer, der Behörden [Landrat mit Bürgermeister]<sup>125</sup> und [des] militärischen Befehlshabers um 11 Uhr auf dem Rathaus eine Besprechung abzuhalten. Hierbei trat ganz allgemein eine durchaus verständige und versöhnliche Stimmung zu Tage. Der Militärbefehlshaber setzte auseinander, daß er als Soldat den Befehlen seiner Vorgesetzten unbedingt gehorchen müsse, deshalb das Versammlungsverbot, daß er nach Lage des Falls nicht anders habe bekannt geben können. Er wies weiter darauf hin, daß jeder das Recht habe zu streiken so viel er will, nur ein Aufreizen zum Streik und ein Abhalten Arbeitswilliger von der Arbeit dürfe und werde er nicht dulden. Wenn die Gewerkschaftsführer den Streik abbrechen wollten, werde er auch sein weiteres Entgegenkommen zeigen und den Posten vor dem Rathaus und die Stadtpatrouillen einziehen. Da die Gewerkschaftsführer die Entscheidung darüber, ob der Streik abgebrochen werden sollte, aber nicht allein auf ihre Kappe nehmen wollten, einigte man sich dahin, daß nachmittags nochmal unter Zuziehung der oben genannten Behörden und der Vertrauensleute der Gewerkschaften eine größere Versammlung im Rathaussaal stattfinden sollte.

122) Mit Rotstift vom Regierungspräsidenten (?) unterstrichen. 123) Unterstreichung durch den Landrat. 124) Zum unbedingten Streikaufruf hatte für den Redner allerdings die Zeit noch ausgereicht! 125) Die in den Klammern angeführten Worte stammen vom Landrat.

Die Aussichten dieser Versammlung waren nach der versöhnlichen Stimmung der Vormittagsversammlung die denkbar günstigsten. Leider wurde aber sehr bald ein schwerer Mißklang hineingebracht durch den dem Gewerkschaftskartell an sich nicht angehörigen jüdischen Kantor Lindheimer, der heftige Angriffe gegen das Militär richtete, worauf ihm von dem anwesenden Militärbefehlshaber das weitere Reden mit der Begründung untersagt wurde, daß er eigentlich gegen den strikten Befehl seiner Vorgesetzten diese Versammlung gestattet habe, aber nur zu dem ausschließlichen Zweck, daß eine Abstimmung darüber zustande komme, ob der Streik abgebrochen werden solle oder nicht, daß die Versammlung zu allgemeinen politischen Reden und zu Angriffen gegen das Militär benützt werde, könne er nicht dulden. Als Lindheimer weiter sprechen wollte, beorderte der Militärbefehlshaber die Wache herauf, um die Versammlung zu schließen. Dazu kam es aber glücklicherweise nicht, denn es gelang meinen und des Bürgermeisters vereinten Bemühungen die Leute noch einmal zurückzuhalten und schließlich noch nach längerer Debatte eine Abstimmung über die Streikfrage herbeizuführen, wobei trotz des geschilderten unliebsamen Zwischenfalls doch noch immer[hin] mit 38 gegen 18 Stimmen der sofortige Abbruch des Streiks beschlossen wurde. Der Militärbefehlshaber erklärte nachher noch einmal ausdrücklich, daß ihn die Frage, ob gestreikt werde oder nicht, durchaus nicht berühre, das habe jeder selbst mit sich abzumachen, aber ein Aufhetzen zum Streik werde er mit allen Mitteln zu verhindern wissen, er mache sie nochmals auf den Befehl des Kommandierenden Generals aufmerksam und bäte sie, ihn nicht zur Anwendung unliebsamer Maßnahmen zu zwingen. Leider aber kehrte sich die mittlerweile von unverantwortlicher Hetzerei [des] Kantor Lindheimer aufgeregte Arbeiterschaft der Stadt Guhrau nicht an den obigen, durch Anschlag ihnen bekannt gegebenen Beschluß ihrer Führer und beschloß in einer am Abend außerhalb der Stadt unter freiem Himmel abgehaltenen Versammlung weiter zu streiken, auch wurden von den oben genannten Führer des Landarbeiterverbandes Schweiger Boten mit einer Streikaufrufung auf das Land geschickt.<sup>126</sup> Dies führte am Mittwoch den 17. 3. früh zu einer Verhaftung des Schweiger durch den Militärbefehlshaber, die aber durch das Standgericht in Winzig,<sup>127</sup> dem der Mann zur Aburteilung übergeben worden war, nur bis zum Abend des 17. 3. aufrecht erhalten wurde, weil nicht zweifelsfrei feststand, ob der Mann die am 17. 3. vormittags hier eingetroffene Anordnung des Militärbefehlshabers über den verschärften Ausnahmezustand, die bei dem Nichterscheinen des Kreisblatts in der Form des anliegenden Plakats bekannt gegeben wurde, gekannt habe.<sup>128</sup>

Am 18. und 19. bestand hier wohl allgemein eine etwas erregte Stimmung, aber etwas besonders Bemerkenswertes ist nicht vorgefallen.

Am 19. 3. in einer Kreistagssitzung wurde von dem sozialdemokratischen Kreistagsmitglied Gleiniger der Antrag gestellt, mir, weil ich mich sofort auf den Boden der neuen Regierung gestellt hätte, die Leitung des Kreistags zu entziehen und sie dem Kreistagsabgeordneten Lindheimer zu übertragen. Auf meine Aufforderung, mir doch irgend eine tatsächliche Angabe zu machen, die ihn zu diesem Schlusse berechtige, war Gleiniger hierzu selbstverständlich nicht in der Lage und er erklärte wörtlich, daß er mich bewundert habe, wie

126) Dem „Landarbeitersekretär“ Schweiger war es gemäß eines Briefes von Kantor E. Lindheimer an den preußischen Innenminister vom 3. Dezember 1920 gelungen, binnen eines Jahres im Kreis Guhrau 5000 Landarbeiter gewerkschaftlich zu organisieren. 127) Schlesische Kleinstadt nahe von Guhrau.

128) Das betreffende Plakat, schwarz auf rotem Papier gedruckt, liegt in der Akte vor.

geschickt in der Sitzung der Gewerkschaftsführer und Vertrauensleute gesprochen und alle Klippen vermieden habe, und so sei die große Dummheit begangen worden, daß man mit großer Majorität den Abbruch des Streiks beschlossen habe. Ich erklärte ihm darauf, daß die Sache gar nicht so schwer gewesen sei, da für mich von Anfang an die klare Richtlinie bestanden habe, Ruhe und Ordnung zu erhalten, das hätte ich für meine erste Pflicht gehalten und in diesem Sinn hätte ich bei jeder sich bietenden Gelegenheit gewirkt. Der Antrag Gleiniger wurde hierauf gegen die Stimmen der vier Sozialdemokraten und des Kantors Lindheimer abgelehnt. Am Schlusse des Kreistags wurde dann noch ein Antrag Gleiniger eingebracht, das Militär solle sofort und ohne Waffen den Kreis verlassen. Die unmögliche Forderung „ohne Waffen“ ließ der Antragsteller auf meine Vorhaltung selbst fallen und im übrigen wurde der Antrag mit der Modifikation „baldmöglichst“ und „so weit es der unumgänglich notwendige Grenzschutz gestattet“ angenommen. Die Landleute haben die militärische Belegung seit langem über und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß sich unter den Besatzungstruppen sehr minderwertige Elemente befinden. Den Guhrauer Bewohnern aber war das sich streng an seine militärische Instruktionen haltende Auftreten des hiesigen Militärbefehlshabers auf die Nerven gefallen. Demgemäß wurde auch in einer am 19. nachmittags abgehaltenen Stadtverordnetensitzung das gleiche Verlangen in noch schärferer Form gestellt und angenommen, desgl[eichen] abends in einer großen sozialdemokratische Versammlung. Ich teilte den Kreistagsbeschuß sofort dem Herren Oberpräsidenten telegraphisch mit und setzte mich mit dem Abteilungskommandeur in Winzig telephonisch in Verbindung.<sup>129</sup>

Letzterer kam sofort am nächsten Vormittag hierher, um dem Kreistagsbeschlusse entsprechend über die militärischen Notwendigkeiten der Belassung von Militär mit mir zu sprechen. Mein Versuch, wenigstens die hiesigen Kreistagsmitglieder an dieser Besprechung teilnehmen zu lassen, denn m[eines] E[rachtens] war es notwendig, daß auch sie die militärischen Gründe kennen lernten, um beurteilen zu können, wie weit der Kreistagsbeschuß durchführbar sei, scheiterte nach anfänglicher Bereitwilligkeit an der Besprechung teilzunehmen an dem Eintreten des Kreistagsabgeordneten Lindheimer, der seine Kollegen bestimmte, der Besprechung fern zu bleiben. Das Militär ist daraufhin am 22.3. zurückgezogen worden und ist der Kreis und die Demarkationslinie<sup>130</sup> zur Zeit ohne jeden militärischen Schutz.

Diesen Zustand erachte ich für äußerst bedenklich, denn gerüchteweise sollen in den benachbarten polnischen Städten stärkere Kräfte zusammengezogen werden und die Gefahr eines polnischen Einbruchs, um den nach der ersten Fassung des Friedensvertrages den Polen zugesprochenen Kreis Guhrau mit Gewalt an sich zu bringen, ist nicht von der Hand zu weisen. Die polnischen Soldaten sollen jedenfalls wiederholt geäußert haben, daß sie erst an der Bartsch halt machen würden. Ich halte es für meine Pflicht auf diese ernste Gefahr hinzuweisen.

Was meine Stellungnahme in den Umsturztagen betrifft, so kann ich nur noch einmal darauf hinweisen, daß ich es mit Rücksicht auf unsere bedrohte Lage für meine oberste Pflicht gehalten habe, für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung einzutreten. Aus

**129)** Dieser Satz ist am Blattrand vom Regierungspräsidenten (?) mit Rotstift angemerkt. **130)** Gemeint ist die neu entstandene Staatsgrenze zur Polnischen Republik, deren Festlegung des exakten Verlaufs und deren konkrete Markierung noch die nächsten Jahre beanspruchte.

diesem Grunde habe ich die Gewerkschaftsführer und Vertrauensleute in den beiden Versammlungen am 16. 3. eindringlichst gebeten, für den Abbruch des Streiks einzutreten. Ich habe ihnen klar gelegt, welche verhängnisvollen Wirkungen eine Ausdehnung des Streiks auf das Land für die Ernährung der Bevölkerung in den Großstädten und Industriegebieten haben müßte, daß ein Arbeitstag unserer Dampfmühle die Mehllieferung der Großstadt Breslau für einen ganzen Tag bedeute, daß es mir gerade gelungen sei auf fast allen Stationen eine ausreichende Wagengestellung zu erreichen, und daß diese Wagen nun zum Schaden der Großstadtversorgung unbeladen stehen bleiben müßten.<sup>131</sup> Ich habe ihnen weiter vorgestellt, daß unser Einfluß nicht so weit reiche, um die in Berlin fallende Entscheidung wirksam zu beeinflussen, daß sie ja den Streik wieder aufnehmen können, wenn die nach der Presse angebotenen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen nicht das von ihnen erwünschte Ergebnis haben würden, daß es ganz zwecklos und unklug wäre, sich hier die Köpfe einzuschlagen, während an der Grenze der Pole nur darauf lauert, über uns herzufallen. Ich wüßte nicht, wie ich mit diesen Ausführungen mich auf den Boden der neuen Regierung gestellt haben sollte.

Ich halte es geradezu für unverantwortlich, wenn Leute wie der Kreisdeputierte und Kreistagsabgeordnete Lindheimer, der die Tragweite seiner Handlungen voll übersehen kann, in der Gewerkschaftsversammlung vom 16. 3. in der er nichts zu suchen hatte, durch seine an dieser Stelle durchaus unangebrachten Angriffe gegen das Militär die Leidenschaften neu entfacht, wenn er, was mir unzweifelhaft feststeht, durch Verlassen des Versammlungsraums die unten stehende Volksmenge direkt aufhetzt, sich den Beschlüssen der Gewerkschaftsführer nicht zu fügen. Der sozialdemokratische Führer, Kaufmann Weber,<sup>132</sup> hat mir selbst erzählt, die Leute unten auf dem Markte hätten als die Führer heruntergekommen wären und ihnen mitgeteilt hätten, es sei beschlossen worden, den Streik abubrechen, ihnen höhnend zugerufen, sie hätten natürlich wieder Angst gehabt, aber der Jude hätte Courage, der hätte denen da oben einmal ordentlich die Meinung gesagt. Also erst in der Versammlung die sich anbahnende Verständigung hintertreiben und dann die Arbeiter gegen die Gewerkschaftsführer und Vertrauensleute aufhetzen. Und das ist der Mann, der mich bezichtigt, für die neue Regierung eingetreten zu sein.

Von der örtlichen Presse kommt der Guhrauer Anzeiger und die Guhrauer Neuesten Nachrichten in Frage, deren Nummern ich beifüge.<sup>133</sup> Das amtliche Guhrauer Kreisblatt ist erst am 19. 3. wieder erschienen, infolge des Druckerstreiks und der schweren Erkrankung des Geschäftsführers. Die Nummern vom 19. und 20. März füge ich bei, sowie eine am 17. erschienene Bekanntmachung betr. den verschärften Ausnahmezustand.<sup>134</sup> Die mir telephonisch am Freitag abend den 19. mitgeteilte Aufhebung des letzteren ist sofort der Polizeiverwaltung und dem sozialdemokratischen Parteiführer ebenfalls telephonisch weiter mitgeteilt worden.

gez. v. Ravenstein

Geheimer Regierungsrat

131) Es geht dabei um Eisenbahnwaggons, die dem Transport der Kartoffeln von den verschiedenen Bahnhöfen des Kreises Guhrau nach Breslau dienen sollten. Guhrau gehörte zu den schlesischen landwirtschaftlichen „Überschußkreisen“ und hatte sich bislang unter Landrat v. Ravenstein dadurch ausgezeichnet, dass alle Lebensmittellieferungen nach außerhalb pünktlich und im „Höchstmass“ erfolgten. (Siehe dazu die schriftliche Rechtfertigung von Landrat v. Ravenstein vom 7. August 1920 angesichts der ihm erteilten Disziplinarstrafe.) 132) Kaufmann Richard Weber, damals Vorsitzender des „Sozialdemokratischen Wahlvereins“ in Guhrau. 133) In der Akte leider nicht enthalten. 134) Letztere ist in der Akte enthalten.

# Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

---

42. Jahrgang (2015)      Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V.      Heft 2 (August)

---

SCHMIDT: Die Landräte des Kreises Guhrau (1854–1945), 45–73    GAST-WERNER: Das Pfarrarchiv  
von Würben im Kreis Schweidnitz, 74–75    SPATA: Sommer 1914 — Erinnerungen an den Kriegsbeginn  
in der Grafschaft Glatz, 75–88

---

---

Mitarbeiter dieses Heftes:

Ines GAST-WERNER,  
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,  
Manfred SPATA,

---

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,  
Redaktion: Stefan GUZY,

---

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin  
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

---

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.  
Berliner Ring 37  
97753 Karlstadt (Main)  
[www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu](http://www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu)

---

ISSN 2190-4871

---

